



Ruth Morgenegg, die Leiterin der Nagerstation Obfelden, über das Drama der «Osterhasen».



Weiter in dieser Ausgabe:

- Christliche Tierquäler und Heuchler.
- Medien-Manipulation nach Schweizer Art - zum Beispiel in der Weltwoche.
- Wo Bio draufsteht, ist oft nicht Bio drin, wie sich Konsumenten Bio vorstellen.

Und vieles mehr, wie Egoisten mit Tieren umgehen und Behörden und Politiker tatenlos zusehen - verschwiegen vom Staatsfernsehen und den meisten anderen Medien.

Zum Glück gibt es den VgT!

IMPRESSUM VgT-Nachrichten (VN)

Quartalszeitschrift
für Mitglieder und Abonnenten

ISSN 1423-6370

Herausgeber:
**Verein gegen Tierfabriken Schweiz
VgT**

gegründet von Dr Erwin Kessler
am 4. Juni 1989

Chefredaktion:
Dr Erwin Kessler
Im Bühl 2, 9546 Tuttwil

Email: Kontaktformular auf www.vgt.ch

Telefon-Auskünfte sind uns leider nicht
möglich.

Spenden, Mitgliederbeitrag, Abo:
Postfinance-Konto (Schweizer Franken):
85-4434-5
IBAN: CH 0409 000 000 850044345
BIC (Swift-Code): POFICHBEXXX

Abo und Mitgliedschaft

Jahresabonnement: 30 Fr

Der Beitritt zum VgT erfolgt formlos
durch Einzahlung des Jahresbeitrags
von 100 Fr.

Für die Erneuerung des Abonne-
ments bzw der Mitgliedschaft wer-
den keine Rechnungen gestellt. Bitte
verwenden Sie unaufgefordert den
jeder Ausgabe beiliegenden Einzah-
lungsschein.

Als gemeinnützige Organisation ist
der VgT **steuerbefreit**, das heisst,
Spenden können von der Einkom-
menssteuer abgezogen werden. Da-
zu müssen Sie dem Steueramt Ihre
Zahlungsbelege einreichen. Sollte
das Steueramt die Steuerbefreiung
des VgT verneinen, melden Sie uns
dies bitte umgehend.

Eine Spendenbestätigung durch den
VgT ist nicht nötig und nicht mög-
lich, da der VgT kein kostspieliges
Büropersonal beschäftigt, wie zum
Teil andere Vereine, denen die "Mit-
glieder-Pflege" und Spendenbe-
schaffung wichtiger ist, als der Tier-
schutz.

Denken Sie bitte auch in Ihrem Testa-
ment an den Schutz der wehrlosen,
leidenden Tiere.

www.VgT.ch
was andere Medien totschiweigen!

Vegane Ernährung ist aktiver **Delfinschutz**

Delfine werden von Fischern abge-
schlachtet, weil Delfine Fische fres-
sen und damit vermeintlich die Er-
träge der Fischerei schmälern. Fischer
zerren die wild zappelnden Tiere
zu dritt oder zu viert an der Seite
von Motorbooten hängend in eine



Lagune, wobei sie über die gefangenen Delfine fahren, um sie zu verletzen
und zu töten; andere werden mit Speeren, Haken und Messern abgeschlach-
tet. Auch in den kilometerlangen Schleppnetzen der Hochseefischerei gehen
ständig Delfine elendiglich zugrunde, indem sie sich in den Netzen schwer
verletzen und schliesslich qualvoll ersticken.

In der Schweiz wie in Japan haben wir keine rechtlichen oder demokrati-
schen Mittel, um gegen die Missachtung von Tierschutzvorschriften vorzuge-
hen. Hier wie dort bleibt deshalb nur der Konsumboykott. Der VgT setzt sich
darum mit grossem Engagement für die vegane Ernährung ein - das Beste,
was Tierschutzorganisationen und jeder Einzelne zum Schutz der Delfine tun
kann.

Erwin Kessler, Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT.ch

Interview mit VgT-Präsident Erwin Kessler im Magazin «Die Zürcherin» vom 30. November 2013



Die Zürcherin (www.zuercherin.com)
ist ein Online-Magazin mit einer klas-
sisch-liberalen, oder anders ausge-
drückt, libertären Ausrichtung. Ande-
ren Meinungen gegenüber ist man
jedoch aufgeschlossen. Berichtet
wird über Zürich und die Welt. Es
handelt sich dabei nicht um ein Por-
tal ausschliesslich für Frauen, sondern es sollen beide Geschlechter glei-
chermassen angesprochen werden. Die Bezeichnung «Die Zürcherin» klingt
gleichzeitig frisch und traditionell. Auf Beautytipps wird verzichtet, diese ent-
nehme man bitte aus anderen Quellen. Um dem Libertarismus viele Stimmen
zu verleihen, arbeitet die Zürcherin mit freien Autoren zusammen. Diese stel-
len ihre Artikel in der Regel unentgeltlich zur Verfügung.

Die Zürcherin (www.zuercherin.com)
ist ein Online-Magazin mit einer klas-
sisch-liberalen, oder anders ausge-
drückt, libertären Ausrichtung. Ande-
ren Meinungen gegenüber ist man
jedoch aufgeschlossen. Berichtet
wird über Zürich und die Welt. Es
handelt sich dabei nicht um ein Por-
tal ausschliesslich für Frauen, sondern es sollen beide Geschlechter glei-
chermassen angesprochen werden. Die Bezeichnung «Die Zürcherin» klingt
gleichzeitig frisch und traditionell. Auf Beautytipps wird verzichtet, diese ent-
nehme man bitte aus anderen Quellen. Um dem Libertarismus viele Stimmen
zu verleihen, arbeitet die Zürcherin mit freien Autoren zusammen. Diese stel-
len ihre Artikel in der Regel unentgeltlich zur Verfügung.

KÖNNEN TIERE EIGENTUM VON MENSCHEN SEIN? INTERVIEW MIT ERWIN KESSLER, PRÄSIDENT VOM VgT

Von Christoph Stampfli und Johann Thusbass

Ohne Rücksicht auf Verluste und mit einem messerscharfen Verstand kämpft
Erwin Kessler, der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, seit Jahrzehnten
gegen alle Arten der Tierquälerei. Vor grossen Namen schreckt er nicht zu-
rück. Oft erscheint er rüde, dabei geht es ihm um das Prinzip! Der Zürcherin
gewährte er ein Exklusivinterview.

Zürcherin: Herr Kessler, haben Tiere Ihrer Ansicht nach Rechte, und wenn ja,
wie definieren Sie diese?

Erwin Kessler: Natürlich haben sie elementare, naturgegebene Rechte, leider aber kaum in den Gesetzen. Im Einzelnen ist das ein schwieriges Thema, das ich nicht in einem Interview kurz abhandeln kann.

Z: Können Tiere Eigentum von Menschen sein? Oder sehen Sie den Tierschutz weniger als Anwaltschaft für die staatlich Entrechteten und mehr als individuelle, moralische Frage?

Erwin Kessler: Tiere sollten rechtlich ähnlich behandelt werden wie Kinder. Gegenüber Kindern besteht eine Fürsorgepflicht und es gibt gewisse Vertretungsrechte. Ähnlich sollte es bei Tieren sein. Dass Tiere ein Eigentum sein können, kommt noch aus der Zeit, wo Tiere im Recht wie Sachen behandelt wurden; diese Zeit ist noch nicht überwunden, erst in schwachen Ansätzen.

Z: In einem Interview haben Sie gesagt, dass viele Tierquäler aus Ihrer Sicht niedriger sind als manches Tier, und dass man eher den Bundesrat zu Tierversuchen heranziehen soll als einen unschuldigen Schimpansen. An was bemisst sich die Schutzwürdigkeit eines Lebewesens? Wie kann das Problem des Gradualismus (eine Tierart ist empfindsamer als die andere) rechtlich gelöst werden?

Erwin Kessler: Oh, Sie stellen aber schwierige Fragen! Darüber müsste man eine Dissertation schreiben, nicht einen oder zwei Interview-Sätze. Objektive Massstäbe kann ich nicht aus dem Ärmel schütteln. Mein obiges Statement ist vor allem eine Provokation, um zum Nachdenken anzuregen. Dumme regen sich nur auf, Intelligente stellen sich vielleicht auch die Frage, warum sie sich aufregen, ob vielleicht nur falsche Vorurteile der Grund sind. Für mich ist – unter anderem – die Unschuld eines Wesens ein Wertmassstab. Und bei bewusstseinsfähigen Wesen auch, ob sie die ihrem Bewusstsein und Denkvermögen entsprechende Verantwortung wahrnehmen oder gegen besseres Wissen nur egoistisch handeln, sich feige auf die Seite der Stärkeren schlagen und mitmachen bei der Unterdrückung der Schwachen und Wehrlosen. Darum stehen die meisten Bundesräte sehr tief in meiner Werteskala und eine fürsorgliche, liebende Schimpansenmutter hoch.

Z: Sie grenzen sich immer wieder gegen die etablierten Tierschützer ab, welche lieber im Parlament beim Apéro oder an einer hippen Demo sind, als wie Sie in der Nacht mit Mühsal und teils direkter Gefährdung Missstände aufzudecken. Geht es den etablierten Tierschützern mehr um Gewissensberuhigung und ihr Ansehen als um das Tierwohl?

Erwin Kessler: Leider steht bei vielen etablierten Tierschützern, insbesondere beim Schweizer Tierschutz STS, das soziale Ansehen an erster Stelle. Die Angst, als „extrem“ beurteilt und ausgegrenzt zu werden, steuert und begrenzt ihren Einsatz für den Tierschutz. Es braucht sehr starke Nerven und ein hohes Mass an eigenständigem Denken, sozial ausgegrenzt oder ins Gefängnis geworfen zu werden. Das vermochten in der ganzen Menschheitsgeschichte immer nur wenige. Und sie haben oft auch sehr schwer dafür gebüsst, oft sogar nur für ihre Meinung, ohne dass sie gewalttätig geworden wären wie Freiheitskämpfer.

Z: Sie gehen seit längerer Zeit bewusst den Weg, den Konsumenten die Konsequenzen ihres Fleischkonsums, nämlich die industrielle Massentierhaltung und die dazugehörigen Zustände, aufzuzeigen. Wieso halten Sie diesen Ansatz für effektiver als den gesetzlichen und regulatorischen Weg?

Erwin Kessler: Die Gesetze macht die grosse Mehrheit der Fleischfresser, und sie kontrollieren auch die Staatsbürokratie, die Veterinärämter, die Gerichte, die Medien. Darum habe ich die Hoffnung auf wirksame Tierschutzvorschriften, die auch durchgesetzt werden, schon lange aufgegeben. Der Rechtsstaat und die Demokratie haben beim Schutz der Tiere katastrophal versagt. Es bleibt nur noch, dass jeder Einzelne seine Verantwortung wahrnimmt und tut was er kann, und das bedeutet vor allem vegan zu konsumieren. Weil die Veganer leider noch eine kleine Minderheit darstellen, ist die Wirkung nicht überwältigend, sondern verzweifelt klein. Aber ein wenig wird dadurch das Massentierelend kleiner. Der heutige Veganismus ist ein Keim, der eines Tages gross und stark werden kann. Ohne einen Keim kann nichts wachsen. Darin sehe ich die heutige Bedeutung des Veganismus: Er ist der Keim für eine bessere, menschlichere Zukunft. Vegan zu leben bedeutet kein grosses Opfer, ja eigentlich überhaupt keines. Aber man muss Konsumgewohnheiten ändern und wahrscheinlich auch neue Freunde finden. Das ist nicht bequem, bedeutet eine gewisse soziale Isolation, aber auch neue, bessere Lebensqualität, mehr Bewusstsein, ein besseres Gewissen. Aber mit der Masse zu schwimmen ist für die egoistische Mehrheit am

bequemsten. Nur Lebendiges schwimmt gegen den Strom.

Z: Was können Sie unseren Lesern für Empfehlungen geben, um im herrschenden System der universellen Interessenspolitik, die moralisch begründete Freiheiten für sich oder andere zurückzugewinnen?

Erwin Kessler: Ui, Ihre Fragen werden immer schwieriger. Ich wünschte, ich hätte die Antwort, könnte einfach jemanden fragen (lacht). Ich denke, der Veganismus ist ein guter Ansatz in diese Richtung. Veganismus ist mehr als einfach nur anders essen. Veganer werden und Veganer sein bedeutet fast zwangsläufig eine bewusstere Auseinandersetzung mit der Welt und ihren Strukturen. Und man kommt so auch mit mehr Menschen zusammen, die auch auf diesem Weg sind. So kann der Keim wachsen: Durch soziale und politische Zellteilung sozusagen.

Z: Sie schreiben auf Ihrer Webseite häufig über Staatsterror, parteiische Kontrolleure und Richter und das von Lobbyisten verseuchte Parlament. Belege liefern Sie auf Ihrer Webseite. Im demokratischen Prozess finden offensichtlich selbst populäre Anliegen wie der Tierschutz keinen realen Niederschlag. Kann die Demokratie und der Rechtsstaat noch gerettet werden?

Erwin Kessler: Ich weiss nicht in welche Richtung die Menschheit gehen wird, immer mehr Zerstörung und Egoismus oder eine Neuorientierung an inneren Werten. Das tägliche Geschehen gibt nicht viel Anlass zu Hoffnungen. Aber man soll die Hoffnung nie aufgeben. Solange solche Interviews gemacht werden wie das vorliegende, sind jedenfalls auch positive Kräfte am Werk. Es waren immer Minderheiten, die entscheidende Richtungsänderungen vorbereitet und so ermöglicht haben. Aber natürlich kann sich das Gute nicht immer durchsetzen. Es ist aber möglich, trotz allen Verstrickungen und Verfilzungen (mit meinen Steuern werden zum Beispiel Tierquäler und Umweltvergifter subventioniert), im Kleinen mit Gleichgesinnten eine bessere Welt, von der wir träumen, hier und jetzt zu leben – mit Kompromissen halt, aber doch mit vielen Möglichkeiten. Wenigstens so viel Freiheit gibt es noch.

Z: Sie wurden mehrfach von den Behörden daran gehindert, Ihre Meinung öffentlich zu äussern. Das Antirassismogesetz, Verleumdung und Beleidigung werden als Begründung herangezogen, um Ihre Ansichten zu den Zuständen in Tierfabriken zu verhindern. Haben diese Gesetze überhaupt eine Berechtigung oder ist Ihrer Meinung nach jede Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit unzulässig?

Erwin Kessler: Die Meinungsäusserungsfreiheit darf nicht absolut sein, aber das Problem ist, dass es letztlich Ermessenssache ist, was erlaubt ist und was nicht. Und in meinem Fall entscheidet die Mehrheit der Fleischfresser darüber. Darum muss ich sehr viel Justizwillkür hinnehmen. Es gibt aber überall auch Menschen, auch in Gerichten, die sich für Recht und Menschlichkeit einsetzen. Und manchmal können sie sich durchsetzen. Jeder Einzelne, der souverän seinen Weg geht und nicht einfach der Masse nachläuft und sich unerschrocken einsetzt, wo er dazu Gelegenheit bekommt, hat eine grosse Bedeutung. Ich würde fast sagen: Es ist von spiritueller Bedeutung, jedenfalls in einem höheren Sinn, nicht zahlenmässig messbar wie Einschaltquoten.

Z: Was halten Sie von staatlichem Zwang, Zwangsversicherungen, Schulen – hierbei werden auch relativ unbedarfte Lebewesen in systemische lebensfeindliche Zwänge gepresst. "Wir können uns ja sowieso nicht wehren, wir können nichts tun". Sehen Sie darin Ähnlichkeiten zu den staatlich legalisierten und tolerierten Tiermisshandlungen?

Erwin Kessler: Also das übersteigt jetzt definitiv meine Möglichkeit einer Interview-Antwort. Darauf möchte ich nicht mit Schlagworten antworten. Grundsätzlich bin ich liberal eingestellt und jeder Zwang ist mir ein Graus, aber man darf auch nicht übersehen, dass die heutige Menschheit nicht reif ist für zu viel Freiheit. Gewalt, Chaos, Plünderungen (sogar in Spitälern), Vergewaltigungen – das ist das, was wir im TV überall sehen, wo die staatliche „Zwangsordnung“ sich auflöst. Das wäre hier in der Schweiz nicht anders. Die scheinbare Ordnung ist sehr trügerisch und labil. Sozialistische Ideale wollen immer mehr vom Staat ohne Gegenleistung, ein Grundeinkommen fürs Nichtstun. Das ist bequem aber schafft die individuelle Freiheit immer mehr ab. Zwangsversicherungen sind ein Beispiel. Aber die Massenmenschen wollen es am liebsten bequem. Freiheit zu nutzen ist nicht bequem. Das setzt Denken voraus. Und Denken ist schwerer als man denkt.

Wie der «Schweizer Tierschutz STS» die Tierschutzarbeit des VgT sabotiert

von Erwin Kessler, Präsident VgT.ch

Das Problem mit dem STS ist, dass es für diesen konservativen Verein am wichtigsten ist - wichtiger als der Schutz der Tiere -, beim Establishment gut angesehen zu sein.

Unvergesslich bleibt mir das Verhalten von STS-Präsident Lienhard, als der STS vor ein paar Jahren eine Volksinitiative lancierte mit zahlreichen guten Forderungen, die wohl alle Tierschutzorganisationen unterstützen - vom täglichen Auslauf ins Freie für alle Tiere bis zum Importverbot für Tierquälprodukte, die im Widerspruch zum Schweizer Tierschutzgesetz erzeugt werden. Von jüdischer Seite kam sofort harsche Kritik, davon wäre auch Schächtfleisch betroffen; das war schon zuviel für den STS-Präsidenten und er gab sogleich bekannt, er strebe gar keine Abstimmung über die Initiative an, sie werde dann zugunsten eines Gegenvorschlages zurückgezogen, man wolle damit nur Druck machen. Herr Lienhard, wie kann man mit einer Initiative Druck machen, die sicher zurückgezogen wird? Der STS zog dann seine Initiative, welche von über hunderttausend gutgläubigen Bürgern unterschrieben wurde, brav zurück - ohne Gegenvorschlag!

Diese Kompromiss-Mentalität, welche wiederholt den Schutz der Tiere dem Ansehen beim politischen Establishment opfert, zeigt sich auch immer wieder mit Rückenschüssen gegen den VgT.

Im Fernsehen gab der Geschäftsfüh-

rer des STS bekannt, in der Schweiz gebe es keine Tierfabriken, nur Bauernhöfe. Damit suggerierte er dem Publikum, der Verein gegen Tierfabriken bekämpfe ein Phantom, das es gar nicht gäbe.

Der gleiche STS-Geschäftsführer H-U Huber, liess bei anderer Gelegenheit öffentlich verlauten, mit dem Schächten von Hühnern (Durchschneiden der Kehle bei vollem Bewusstsein) könne er leben. Wie bei diesem, leider auch in der Schweiz erlaubten, pervers-religiösen rituellen Schlachten die zu Tode gequälten Tiere damit leben, besser gesagt sterben können, interessiert den STS nicht, wenn das Ansehen leiden könnte.

Der VgT bekämpft das Schächten seit vielen Jahren konsequent und mit einer klaren Sprache - und wird deshalb von linken und jüdischen Kreisen massiv angefeindet, bis hin zu Verurteilungen wegen angeblichem Antisemitismus (wegen meiner Kritik auch am moslemischen Schächten wurde dagegen noch nie ein Rassismusverfahren gegen mich eröffnet!). Dieses Risiko will der STS-Präsident Lienhard natürlich nicht eingehen, soviel ist ihm der Tierschutz nicht wert. In einem ganzseitigen Interview in der Thurgauer Zeitung gab er sich deshalb betont moderat und religiös-tolerant: Er sei im Gegensatz zum bekannten Thurgauer Tierschutz-Extremisten (womit offensichtlich ich gemeint war) nicht generell gegen das Schächten, nur ge-

gen das betäubungslose Schächten. Ich rief ihn hierauf an und fragte ihn, wie er zur Behauptung komme, ich würde auch das Schächten mit Betäubung (das nach jüdischer Auffassung gar kein Schächten ist) bekämpfen. Der VgT und ich hätten ja stets immer nur gefordert, dass die Tiere vor dem Schächten betäubt würden, nie etwas anders. Ach so, meinte Lienhard betreten, schon ein Verleumdungsverfahren ahnend, dann müsse er den Text der (damals aktuellen) VgT-Initiative gegen den Import von Schächtfleisch nochmals lesen ...

Auch Lienhard kann - wie sein Geschäftsführer - mit erlaubten Tierquälereien gut leben. In der Arena des Schweizer Staatsfernsehens gab er im Februar 2010 bekannt: «Wir sind uns alle einig, dass wir mit dem neuen Tierschutzgesetz ein gutes Tierschutzgesetz haben... Der Tierschutz kann mit diesem Tierschutzgesetz sehr gut leben.» Solche Worte hört die Fleischmafia gerne, hat es der VgT doch damit doppelt schwer, über das weitergehende Masseneleud der Nutztiere aufzuklären. «Wer hat nun recht?» schreiben uns verwirrte Leser nach jedem neuen Tatsachenbericht mit Fotodokumentationen über das Masseneleud vor allem in Schweine- und Hühnerfabriken, in denen die Tiere nicht wesentlich anders gehalten werden als in ausländischen Tierfabriken.

Mehr dazu: www.vgt.ch/doc/sts

Typisch: Der STS hielt seine Jubiläumsfeier im Zirkus ab.

(EK) Dieser Zirkus betreibt immer noch Elefanten-Quälerei für die Manege. Als Festredner eingeladen war auch Bundesrat Schneider-Ammann, oberster Verantwortlicher für den Nicht-Vollzug des Tierschutzgesetzes. Davon war aber kein Wort zu hören. Statt dessen heuchlerische Reden und gegenseitiges Anbiedern.

Leserreaktionen dazu:

Ich denk mich tritt ein Elefant... Ich habe im Internet gelesen dass der STS sein 150-jähriges Jubiläum im Zirkus Knie feierte, umrahmt von Tierschutznummern der besonderen Art. Welt-

weit versuchen Tierschutzorganisationen die Ausbeutung der Tiere im Zirkus abzuschaffen. Der STS feiert ausgerechnet dort. Findet es der STS tiergerecht, Elefanten, Zebras, Pferde, Lamas von Betonmarktplatz zu Betonmarktplatz zu karren, um dann im Sägemehl «Männchen» zu machen? Wildtiere können weder artgerecht gehalten noch beschäftigt werden. Wo bleibt eigentlich die Würde des Tieres? GB

Es ist zum Kotzen. Ich sehe einfach wieder einmal sehr klar, welche Rolle der STS spielt. VP

Zirkusunternehmen sind bestrebt, den Eindruck zu vermitteln, dass den Tieren das Zirkusleben «Spass» mache und sie sich «wohl fühlen», Kunststücke vorzuführen, eingesperrt, angekettet, verladen und transportiert zu werden. Dagegen sprechen die Stereotypen, die bei vielen Tieren im Zirkus zu beobachten sind. Stereotypen sind Verhaltensstörungen, bei welchen immer wieder die gleichen Bewegungen ausgeführt werden. Sie sind auf unzureichende Haltungsbedingungen zurückzuführen ...

Mehr dazu: www.zirkusinfo.ch

Ein neuer Rückenschuss: Der STS rechtfertigt Lederprodukte

(EK) In der letzten Ausgabe (www.vgt.ch/vn/1304/vn13-4.pdf) haben wir darüber berichtet, wie grauenhaft Kühe gequält werden, deren Leder dann hierzulande als Kleider oder Möbelbezüge etc angeboten wird. Die Herkunft des Leders wird nicht deklariert. Weil importiertes Leder billiger ist als einheimisches, wird dieses von den Produzenten vorgezogen. Trotz dieses grauenhaften Tier-Elendes findet es der Präsident des Schweizer Tierschutzes STS in Ordnung, dass er einen Ledermantel trägt. In einem Interview im «Landboten» meint Lienhard, im Tierschutz gehe es nicht ohne Kompromisse. Mit seinem rücksichtslos-egoistischen Konsumverhalten - Ledermantel - gibt er einmal mehr ein Beispiel, wie leichtfertig und rücksichtslos er Kompromisse eingeht. Und dann rechtfertigte er seinen Ledermantel mit der faulen, unwahren Ausrede, «unsere Lederprodukte stammen mehrheitlich von Tieren, die nicht wegen des Leders getötet wurden». Der VgT-Bericht belegt erschütternd das Gegenteil, und diese Fakten sind seit Jahren bekannt.

Beim STS aber hört der Tierschutz auf, wenn es um die eigenen, persönlichen Interessen geht.

Die synthetische Kleiderproduktion hat



Leiden für Leder: Erschöpfte, verletzte Lederkühe auf einem Transportfahrzeug: teils noch lebend, teils schon tot.

Lederkühe auf einem der grausamen, langen Transporte von Indien nach Bangladesch zum Schlachten - für Mode und Eitelkeit auch von Schweizer Konsumenten.

Foto:Danwatch



heute einen derart hohen Stand, dass kein Mensch auf Leder- oder Pelzkleider angewiesen ist wie früher die Höhlenbewohner. Dass sich ausgerechnet eitle Modekleiderliebhaber wie Höhlenbewohner kleiden und sich auch mit ihrer Fleischfresserei wie Höhlenbewohner aufführen, gehört zu den grossen sozialpsychologischen Paradoxien.

Dass da auch der STS-Präsident mitmacht, ist einfach nur noch widerlich. Völlig unnötigerweise einen Ledermantel zu tragen, ist kein Kompromiss, sondern reiner Egoismus. Und dass er damit auch noch öffentlich Werbung macht für solche Tierquälprodukte, ist typisch dafür, wie der STS immer wieder die Tierschutzanstrengungen des VgT torpediert.



Foto: PETA/Karremann

Oben: Qualvoller Transport. Achtlos, wie eine Ware werden diese Lederkühe im Transportfahrzeug aufeinander geworfen. Die Kuh, die auf der Seite liegt, kann nicht einmal ihren stark abgedrehten Kopf bewegen, weil das Seil fest gespannt am Fahrzeug angebunden wurde.

Links: Vor Erschöpfung zusammengebrochene Kühe liegen quer übereinander und werden brutal behandelt, um sie wieder zum Aufstehen zu zwingen. Dazu wird gelacht (im Film zu sehen).



Foto: PETA/Karremann

Zu Tode erschöpften, verletzten und sterbenden Tieren wird Pfeffer oder Chili in die Augen gedrückt, um sie möglichst wieder zum Aufstehen zu zwingen beim Ausladen.



PETA / Karremann

Alle Jahre wieder: der Osterhase

von Ruth Morgeneegg, Leiterin der Nagerstation Obfelden www.nagerstation.ch

Zu Weihnachten sind es die Samichläuse und jetzt wieder die Osterhasen. Aus Schokolade, Marzipan, Karton, Filz, Holz und Porzellan schauen sie uns aus jedem Schaufenster entgegen. Keine Ostern ohne Osterhasen!

Den echten Osterhasen aber finden wir kaum mehr irgendwo – auch nicht in der Natur. Deshalb greift man auf einen zwar ähnlichen, zoologisch aber nicht einmal weitläufig Verwandten zurück, das Kaninchen. So kommt es, dass vermeintlich kreative Ladenbesitzer in diesen Wochen ihre Schaufenster und Läden mitunter mit echten Kaninchen besiedeln.

Das sieht auf den ersten Blick niedlich aus und fasziniert, so dass scharenweise Kinder vor solchen Gehegen sitzen. Doch könnten sie sprechen, würden die süssen Pelzknäuel über ihren Stress berichten, dem sie bei solchen Marketing-Aktionen ausgesetzt sind. Kaninchen sind äusserst stressempfindliche Fluchttiere, die auf äussere Reize empfindlich reagieren.

So niedlich sich diese Tiere zuweilen präsentieren, man darf sich dadurch nicht zu einem Spontankauf verleiten lassen. **Kaninchen, insbesondere auch Zwergkaninchen, sind nicht bedürfnislose, kleine Wollknäuel, die brav in ihrem Käfig sitzen und darauf warten, gestreichelt und geknuddelt zu werden.**

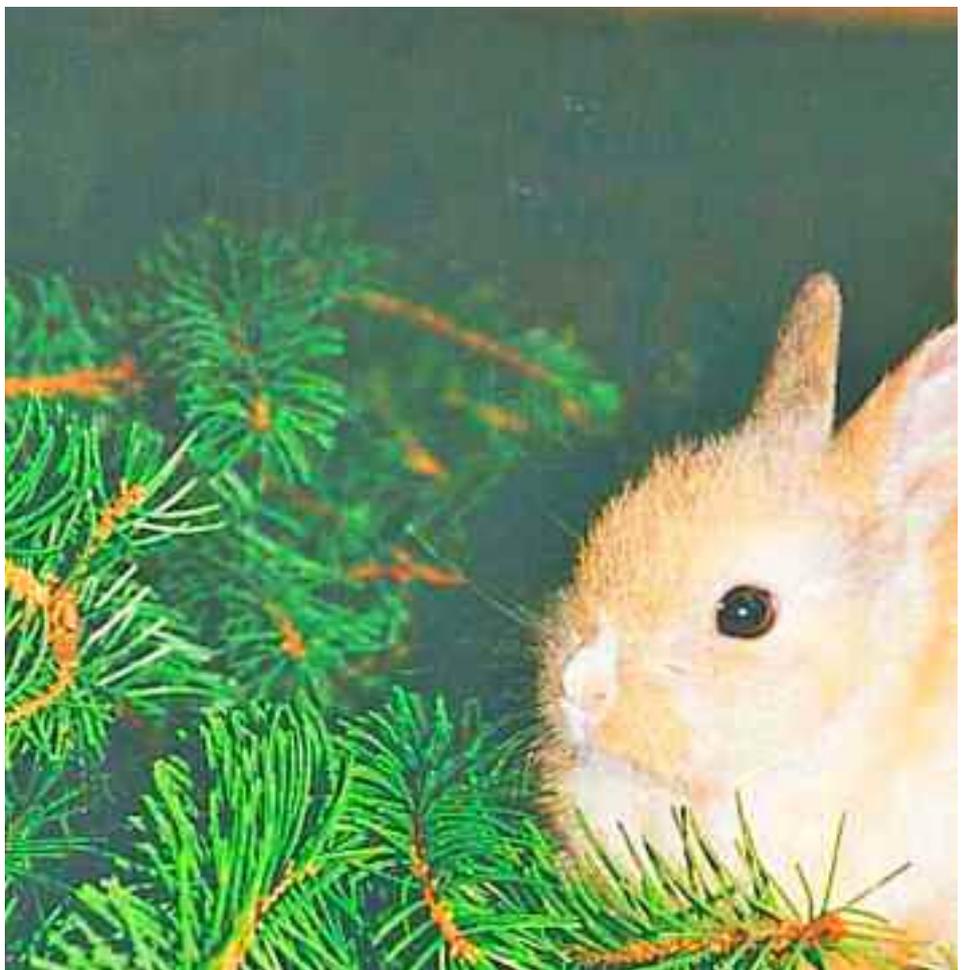
Deshalb sind sie – das muss leider ebenfalls alle Jahre wieder betont werden – **keine geeigneten Ostergeschenke, schon gar keine Spielzeuge für Kinder. Ganz abgesehen davon, dass sich grundsätzlich kein Tier als Geschenk eignet.**

Zwergkaninchen haben die gleichen Anlagen und Bedürfnisse wie grosse Kaninchen.

Die kleinen herzigen «Häsli» (wie sie fälschlicherweise immer genannt werden) bleiben nicht lange so niedlich. Schon bald nach Ostern werden sie geschlechtsreif und kommen ins Flegelalter. Dann ist es mit der Ruhe vorbei, und das echte Leben beginnt auch bei den Kaninchen. Die Anschaffung von Kaninchen muss gut überlegt und noch besser geplant werden. Wenn die Haltung zu eng ist und nicht den Bedürfnissen ent-



Fotos Ruth Morgeneegg





spricht, treten schnell Verhaltensstörungen auf. Gleichgeschlechtliche Tiere verletzen sich beim Ausfechten von Machtkämpfen; Pärchen vermehren sich sprichwörtlich ‚wie die Kaninchen‘. Vielen Tierfreunden vergeht der Spass ganz schnell, wenn wenige Wochen nach der Anschaffung aus zwei putzigen Kleinen eine ganze Sippe herangewachsen ist. In der Folge werden so viele Tiere in die sowieso schon völlig überfüllten Tierheime abgeschoben.

Kaninchen sind kontakt- und bewegungsfreudig, haben ein lebhaftes Sozialverhalten, wollen springen und Haken schlagen, Äste durchbeissen, nagen und Löcher graben. Sie sind sehr anspruchsvoll und ausgesprochene Sippentiere, die unbedingt Artgenossen benötigen, um glücklich zu sein. **Das bedingt einen grossen Lebensraum, der tiergerecht eingerichtet ist. Auch wenn die im Fachhandel angebotenen Käfige manchmal sogar den Tierschutznormen entsprechen, darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass die gesetzlichen Rah-**

menbedingungen nicht den tatsächlichen Bedürfnissen der Tiere gerecht werden, sondern lediglich eine theoretische Minimalstanforderung darstellen. Die gesetzlichen Grundlagen für den Raumbedarf eines Menschen beispielsweise liegen bei 11 m² (also weniger als 3 x 4 m). Da erübrigt sich jeder Kommentar.

Wahre Tierfreunde machen sich Gedanken darüber, was die wirklichen Grundbedürfnisse dieser Tiere sind und woher sie ihre Tiere nehmen.

Die Nagerstation

In der Nagerstation in Obfelden findet man nebst Katzen und Meer-schweinchen auch viele Kaninchen. Die Tiere werden hier artgerecht gehalten. Ausserdem wird den Tierfreunden anhand von Beispielen aufgezeigt, wie eine Kaninchenhaltung zur Freude von Mensch und Tier aussehen kann. Zudem sind wir darum bemüht, Tierhaltern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und sie von unseren langjährigen Erfahrungen profitieren zu lassen. Denn nur wenn sich die Tiere zu ihrer Freude verhalten

können, wird wiederum der Tierfreund über Jahre seine Freude an ihnen haben.

Eine Anleitung zum Bau eines tiergerechten Geheges und viele weitere nützliche Tipps findet man auch im Buch: „Artgerechte Haltung – ein Grundrecht auch für (Zwerg-)Kaninchen“ von Ruth Morgeneegg

Aus dem Vorwort von Andreas Steiger, Professor für Tierhaltung und Tierschutz: *«Die Autorin appelliert an die Verantwortung jener, die Kaninchen besitzen oder anzuschaffen gedenken, und möchte ‚viele Menschen für das Wesen und die wirklichen Bedürfnisse von Kaninchen sensibilisieren‘. Möge das Buch die Aufmerksamkeit einer breiten Leserschaft finden und zahlreichen Tieren zu ihren Grundrechten und damit zu besseren Lebensbedingungen verhelfen.»*

Gerne beantworten wir Fragen zur artgerechten Haltung von Kaninchen über unsere Beratungsnummer: 0900 57 52 31 (CHF 2.13/min vom Festnetz zu Gunsten heimatloser Tiere).

Pastorini-Spielzeug: Früherziehung zu Tierquälerei und seelischer Abstumpfung

Der VgT hat die Spielwarenfirma Pastorini schon vor Jahren gewarnt. Damals wurde versprochen, diese Spielsachen aus dem Sortiment zu nehmen. Jetzt sind sie wieder im Angebot. Auf die erneute Kritik des VgT reagierte Pastorini nicht.

Heuchlerisch-verlogene Pastorini Werbung:

Pastorini macht Werbung mit angeblich hochstehender Verantwortung für Kinder. Geradezu zynisch ist, was auf pastorini.ch in diesem Zusam-

menhang zu lesen ist: «Spielzeug für eine bessere Welt. Intelligentes und kreatives Spielzeug, ökologisch einwandfrei. Unser Spielzeug prägt die Zukunft des Kindes.»

Ja genau, und darum ruft der VgT zum **Boycott von Pastorini-Spielzeug** auf.

Unter den Tierschutzorganisationen besteht ein Konsens, dass die Käfighaltung von Kaninchen - in der Art dieser Spielzeuge - tierquälerei ist (www.vgt.ch/doc/kaninchen).



Tierquäler-Kaninchenkäfig zum Spielen bei Pastorini

Ist das christlich?

Der Präsident der evangelischen Kirchgemeinde Lengwil am Bodensee betreibt eine Käfigkaninchenhaltung



(S) Kaninchen werden auf Kalendern und Postkarten gerne als niedliche, knuddelige Tiere dargestellt. Manch ein Kind wünscht sich so einen süßen kleinen Hoppler als Haustier zum Streicheln und Schmusen. Dabei sind die Langohren dafür alles andere als geeignet. Kaninchen sind Fluchttiere, und weil zu ihren natürlichen Feinden unter anderem Greifvögel gehören, versetzt das Hochheben die Tiere in Angst, auch wenn manche dies nicht zeigen können und ihr erschrecktes Erstarren oft mit Zahmheit verwechselt wird. Auch schnelle Bewegungen, Lärm und Trubel mögen Kaninchen nicht. Es sind ausgesprochen sensible Tiere, die unter Stress schnell krankheitsanfällig werden.

Um glücklich zu sein, brauchen Kaninchen Artgenossen zum Kuscheln

und Putzen und genügend Auslauf zum Herumhoppeln, Buddeln und um sich anderweitig beschäftigen zu können.

Kaninchen sollten nicht als Spielgefährten für Kinder herhalten müssen. Aber viele von ihnen werden leider für genau diesen Zweck gehalten. So auch die Kaninchen der Familie Richard und der Familie Stiegler (Kirchgemeindepräsident) in Lengwil-Oberhofen. Sie sind Nachbarn in einem Reihenhaus und halten beide ihre Kaninchen eingesperrt in kleinen Kästen. Auslauf gibt es nur selten und wenn, dann unter grossem Stress. Tierschützer konnten beobachten, wie die Kaninchen der Familie Richard beim Misten auf der Wiese von den Kindern herum gejagt und Bälle nach ihnen geworfen wur-

den. Die Mutter mistete währenddessen seelenruhig die Ställe und liess die Kinder gewähren.

Ihr Nachbar Holger Stiegler ist Präsident der Evangelischen Kirchenvorsteherschaft Lengwil. Dass er und seine Familie seine Kaninchen lebenslänglich in eine kleine Kiste einsperrt, ist jedoch alles andere als christlich. Aber wie so oft, schliesst christliche Nächstenliebe Tiere wohl nicht mit ein.

Der VgT machte die beiden Familien darauf aufmerksam, dass die Käfig- und Kastenhaltung von Kaninchen Tierquälerei ist und gab ihnen Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Da darauf nicht reagiert wurde, organisierte der VgT am 29. Dezember 2013 vor der Kirche Lengwil-Oberhofen eine öffentliche Kundgebung, um

die Kirchgänger über die tierquälerei-
sche Kaninchenhaltung ihres Kir-
chenpräsidenten aufmerksam zu ma-
chen.

Nur fünf Personen besuchten den
Gottesdienst. Holger Stiegler als Kir-
chenpräsident glänzte ebenfalls mit
Abwesenheit. Der Pfarrer konnte ei-
nem fast so leid tun, wie die armen
Kaninchen. Eine der fünf Kirchgänge-
rinnen, Margrit Gerber-Frei aus
Oberhofen, behauptete verlogen,
den Kaninchen der Familie Stiegler
gehe es gut, sie hätten den ganzen
Sommer Auslauf. Seltsam, da ja das
Grundstück gar nicht eingezäunt ist
und tierfreundliche Anwohner aus
dem Quartier anderes bezeugen.
Und selbst wenn es so wäre, hätte

diese Dame wohl Freude daran, das
ganze Winterhalbjahr in einer klei-
nen Gefängniszelle zu verbringen?
24 Stunden am Tag nur da hocken, zu
Tode gelangweilt, die Welt stets nur
aus dem gleichen kleinen Blickwin-
kel durch ein Gitter hindurch sehen
zu können? Wohl kaum, aber den ar-
men Tieren wird dies zugemutet und
dazu noch dreist behauptet, es gehe
ihnen gut.

Der VgT wird den Fall weiterhin be-
obachten und die Öffentlichkeit hart-
näckig auf das Leid der Kaninchen
der Familien Richard und Stiegler
aufmerksam machen.

Daran lässt er sich auch von solchen
Typen wie Herr Bruno Schnyder aus

Oberhofen nicht hindern, der wäh-
rend der Kundgebung vor der Kirche
mit seinem Auto vorbeifuhr und den
Aktivisten den Vogel zeigte. Gegen
ihn ist bei der Staatsanwaltschaft
Kreuzlingen eine Strafanzeige wegen
öffentlicher Beschimpfung hängig.

Kaninchen haben ein Recht auf ein
artgerechtes und glückliches Leben
und darauf, ihre sozialen Bedürfnisse,
ihre Neugier und Bewegungsfreude
ausleben zu können. Wer dies igno-
riert und sie aus egoistischen Grün-
den in Käfige oder Kästen sperrt,
macht sich zumindest moralisch der
Tierquälerei schuldig. Der VgT wird
nicht aufhören, zum Schutz der Kanin-
chen solche herzlosen Personen öf-
fentlich anzuprangern.



Kaninchengefängnisse der Familien Richard (links) und Stiegler (Kirchenpräsident, rechts), Storchenacker 6 und 8 in Lengwil-Oberhofen. Mehr dazu: www.vgt.ch/news/131201-kanin-oberhofen.htm

Unmenschlich und sündhaft ist es, den Tieren Qualen zuzufügen. Gerne haben, pflegen und behüten sollen wir sie viel mehr.

Erzbischof Ryan

Eine vollständige Religion wird die Liebe zum Mitgeschöpf mit umfassen müssen.

Ehm Welk, deutscher Schriftsteller 1984-1966

Natürlich ist es gut zu beten; aber innerer Friede kann nie dadurch alleine erreicht werden; das Gebet muss mit der Tat vereint werden.

Sai Baba

**Ein Kaninchenfall in Amriswil zeigt einmal mehr:
Die Tierschutzvorschriften schützen die Tiere nicht und sind nur dazu da, um der
Öffentlichkeit vorzugaukeln, wir hätten ein gutes Tierschutzgesetz.
Das Veterinäramt betreibt aktive Tierschutzverhinderung.**

von Erwin Kessler, Präsident VgT.ch



Die *Tierhilfe Schweiz* (www.tierhilfeschweiz.ch) hat schon vor 18 Jahren eine Anzeige gemacht, aber das Thurgauer Veterinäramt tat nichts, fand immer alles «tierschutzkonform». Immer wieder bemühte sich die Tierhilfe Schweiz um dieses KZ, fand verletzte und tote Tiere, zerdrückte Jungtiere, überfüllte Kaninchenkäfige und befreite am Boden festgefrorene Hühner, während der Besitzer in Italien in den Ferien weilte.

Gegen Ende des letzten Jahres stiess der VgT auf diesen Fall, veröffentlichte sofort Fotos auf www.vgt.ch und prangerte den Besitzer auf der Blacklist der Tierquäler und Käfigkaninchenhalter (www.vgt.ch/kan-q.htm) öffentlich an, worauf der Besitzer Telefonanrufe empörter Leser erhielt und erstmals ernsthaft unter Druck kam. Er gab aber noch nicht auf, vor allem weil er vom Veterinäramt erneut gedeckt wurde: alles tierschutz-

konform. Das entsprach nicht der Wahrheit, sogar die völlig ungenügenden Mindestabmessungen der Käfige waren teilweise nicht eingehalten.

Das Tierschutzgesetz schützt in Artikel 1 und 4 ausdrücklich das Wohlergehen der Tiere; davon konnte bei diesen Tieren im Dreck in verwahrlosten, dunklen kleinen Kisten keine Rede sein. Anstatt diesem Zweck des Tierschutzgesetzes zum Durchbruch zu verhelfen, täuschte Amtstierarzt Weideli vom Veterinäramt die Öffentlichkeit und tat so, als ob die Tierschutzorganisationen wieder einmal haltlose Kritik erhoben hätten. In einer Stellungnahme in der Thurgauer Zeitung behauptete er, diese Kaninchen hätten den gesetzlich vorgeschriebenen *Rückzugsbereich*. Darunter stellt sich der unbefangene Leser vor, die Käfige hätten mehrere Abteile und die Kaninchen könnten sich in ein abgedunkeltes Abteil zu-

rückziehen - das würden Kaninchen (Höhlengrabbtiere!) tatsächlich brauchen. Die Realität sieht ganz anders aus: Im staatlichen Tierschutzvollzug wird der vorgeschriebene Rückzugsbereich schon als gegeben angesehen, wenn das Frontgitter des Käfigs teilweise abgedeckt wird! So erreicht kaum mehr ein Sonnenstrahl die in grausamer Einzelhaltung dahinvegetierenden Tiere.

Die Stellungnahme dieses Amtstierarztes in der Thurgauer Zeitung stellt eine schamlose Irreführung der Öffentlichkeit dar - die übliche Praxis des Veterinäramtes, die wohl dem politischen Auftrag entspricht: Nicht die Durchsetzung eines echten Tierschutzes, sondern systematische Täuschung der Bürger und Konsumenten mit der Behauptung, die Schweiz habe fortschrittliche Tierschutzvorschriften und für das Wohlbefinden der Nutztiere werde gesorgt.

Fortsetzung Seite 14



Das zeigt wieder einmal mit aller Deutlichkeit, wie das vom Volk mit grosser Mehrheit gutgeheissene Tierschutzgesetz totor Buchstabe bleibt. Die nicht vom Volk gewählte Landesregierung (Bundesrat) hat mit ihrer Tierschutzverordnung das Tierschutzgesetz faktisch aufgehoben - krass rechtswidrig, aber dagegen gibt es im Pseudo-Rechtsstaat Schweiz keine Rechtsmittel. Die nicht vom Volk gewählte Regierung setzt sich im Interesse von wirtschaftlich oder politisch einflussreichen Kreisen (hier die Pharma- und Tierversuchsindustrie, welche ihre Versuchskaninchen aus Profitgründen in möglichst kleinen Käfigen halten will) immer wieder krass rechtswidrig über Gesetze hinweg, ohne wie alle anderen Bürger bei rechtswidrigem Verhalten Konsequenzen befürchten zu müssen.

Der staatliche Tierschutz erschöpft sich meistens in Vorschriften auf dem Papier, die auf den ersten Blick gut klingen, aber durch versteckte Ausnahmevorschriften und rechtsbeugender Auslegung durch die Vollzugsbehörden praktisch wieder aufgehoben werden; sie dienen nicht dem Schutz der Tiere, sondern der ständigen Gehirnwäsche der Konsumenten, die Schweiz habe ein gutes Tierschutzgesetz und «Schweizer Fleisch» könne mit gutem Gewissen konsumiert werden, während in Wirklichkeit sehr viele Tiere nichts davon merken, dass es ein Tierschutzgesetz gibt. Gegen solche Machenschaften des Bundesrates und der Veterinärämter und überhaupt gegen Verletzungen des Tierschutzgesetzes haben Tierschutzorganisationen im schweizerischen «Rechtsstaat» kein Klage- und Beschwerde-

recht.

Weil es weder demokratische noch rechtliche Mittel gegen dieses rechtswidrige staatliche Verhalten gibt, bleibt dem verantwortungsbewussten Konsumenten nur eine Möglichkeit: den Boykott tierischer Produkte, dh in erster Linie vegane Ernährung - den Tieren und der eigenen Gesundheit zuliebe.

ERFOLG!

Im Januar wurde dieses KZ abgerissen - trotz den untauglichen Tierschutzvorschriften und der aktiven Tierschutzverhinderung durch das Veterinäramt. Den Ausschlag gab eine Anzeige des VgT wegen illegalen Bauten in der Landwirtschaftszone. Im Gegensatz zum Tierschutzgesetz wird das Baugesetz durchgesetzt.

Der VgT kämpft für die menschenrechtlich garantierte Freiheit öffentlich zu demonstrieren - auch gegen Kaninchenquälter

von Erwin Kessler, Präsident VgT

Abraham Lincoln (1809-1865), 16. Präsident der USA sagte: "Ich gebe nicht viel auf die Religion eines Mannes, für dessen Hund oder Katze sie nichts Gutes bedeutet."



ERFOLG: Dank den Protesten des VgT werden diese Kaninchen jetzt in einem Freigehege gehalten.

Die Besitzer dieses Kaninchen-KZ gehen jeden Sonntag mit der ganzen Familie in den katholischen Gottesdienst in Sirnach. Gegen diese christliche Heuchelei wollte der VgT ruhig und friedlich demonstrieren. Die Gemeinde Sirnach verbot die Kundgebung wie schon eine genau gleiche gegen andere, in der Kirchenpflege aktive Kaninchenquälter, obwohl das Bundesgericht damals (vor zwei Jahren) dem VgT Recht gab und die Nichtbewilligung der Kundgebung als rechtswidrig beurteilt hatte. Jetzt ist der VgT erneut auf dem langen Weg ans Bundesgericht und wenn nötig an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Othmar & Verena Koller
Buswil:
Jeden Sonntag in die Kirche - aber herzlos gegen Tiere.
Ist das christlich?

Oben: Kundgebungs-Plakat

Die geplante, nicht bewilligte Kundgebung hätte sich darin erschöpft, dass sechs Zweiergruppen auf dem Trottoir im Zentrum von Sirnach, in der Umgebung der Kirche, ruhig eine halbe Stunde lang dieses Kleinplakat (Format A3) aufhalten sollte.

Das Bundesgericht gab dem VgT vor zwei Jahren in einem analogen Fall Recht und stellte fest, dass die vom Thurgauer Regierungsrat Schläpfer und vom Verwaltungsgericht gedeckte Nichtbewilligung der Demo die Kundgebungsfreiheit verletzte: «Kundgebungen auf öffentlichem Grund stehen unter dem Schutz der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. (...) Es ist nicht ersichtlich, inwiefern eine derartige Kundgebung geeignet sein könnte, die Religionsausübung der Kirchenbesucher und damit deren nach Art. 15 BV geschützte Glaubens- und Gewissensfreiheit ernsthaft zu beeinträchtigen.»

Gestützt auf das Bundesgerichtsurteil reichte der VgT der Gemeinde Sirnach ein neues Gesuch um Bewilligung einer Kundgebung ein, für Sonntag, den 3. November 2013. Die Gemeinde machte extreme Auflagen, die einem erneuten Verbot gleich kamen: eine weiträumige Sperrzone - bis zum SBB-Bahnhof - um die Kirche herum. Damit sollte verhindert werden, dass der VgT sein Zielpublikum, die Kirchgänger, erreichen kann.

Gegen dieses faktische Demo-Verbot ist zur Zeit **beim Thurgauer Verwaltungsgericht eine Beschwerde hängig**. Rechtsunkenntnis bzw politische Rechtsbeugung und bürokratische Sturheit der Thurgauer Regierung und des Thurgauer Verwaltungsgerichts machen nicht nur dem VgT, sondern auch dem Bundesgericht Mehrarbeit.

Strafverfahren wegen angeblich nicht bewilligter Kundgebung

Am 3. November führte ich trotzdem vor der Kirche eine Kundgebung durch, allerdings nur eine nicht bewilligungspflichtige Kleinkundgebung, zusammen mit nur zwei Aktivisten. Lokal-TV und Thurgauer Zeitung berichteten. Hierauf erliess Staatsanwalt Dr Thomas Merz leichtfertig einen Strafbefehl gegen mich, ohne ein von mir eingereichtes Präjudizurteil zu beachten, obwohl es darin um eine völlig analoge Situation ging:

Am Sonntag den 1. Juni 1997 plante der VgT in der Nähe des Zürcher Zoos beim Restaurant «Klösterli» eine Kundgebung gegen die tierquälische Forellenhälterung in diesem Restaurant. Weil die Stadt die Kundgebung verbot, führte ich ersatzweise eine nicht bewilligungspflichtige Kleinkundgebung durch, indem ich zusammen mit einem zweiten Aktivisten kleine Plakate aufhielt (ganz ähnlich wie jetzt vor der Kirche in Sirnach). Mit Urteil vom 5. Februar 1998 gab mir das Bezirksgericht Zürich recht und hob den gegen mich erlassenen Strafbefehl auf mit folgender Begründung: *«In casu liegt kein gesteigerter Gemeingebrauch vor, da die in ihrem Ausmass sehr klein angelegte Aktion des Einsprechers sowohl bestimmungsgemäss als auch gemeinverträglich war. Bestimmungsgemäss war sie, weil es mit der Widmung und der natürlichen Beschaffenheit eines Gehsteiges durchaus vereinbar ist, seine Meinung mittels nur gerade 3*



Die am 13. November 2013 durchgeführte, nicht bewilligungspflichtige Kleinkundgebung. Gegen Erwin Kessler wurde deshalb in menschenrechtswidriger Weise ein Strafbefehl erlassen.

kleinen Plakaten kundzutun. Gemeinverträglich war die Kundgebung, da keine erhebliche Beeinträchtigung der Nutzung durch andere zum Gebrauch berechnete Personen eingetreten ist. Die Passanten vor dem Zoo wurden von den 3 Aktivisten nicht behindert, weder als Besucher des Zoos oder des Restaurants «Klösterli» noch als Spaziergänger. Sie wurden nicht einmal angesprochen, sondern nur via die 3 Plakate über das Anliegen des VgT informiert. Diese rein visuelle Immission vermag keinen gesteigerten Gemeingebrauch zu begründen, ebenso wenig wie die sehr kleine Gruppe, die sich während knapp 2 Stunden auf dem Gehsteig aufgestellt hatte. Da die Kundgebung des Einsprechers in ihrer Art und Grösse noch nicht unter den gesteigerten Gemeingebrauch zu subsumieren ist, kommt Art. 1 i.V.m. Art. 5 VBÖGP nicht zur Anwendung. Die Benutzung des öffentlichen Grundes zu politischen Zwecken im Rahmen des schlichten Gemeingebrauchs ist nicht bewilligungspflichtig und auch an Sonntagen erlaubt.» Damit ist juristisch kristallklar: Der Strafbefehl wegen der Kleinkundgebung in Sirnach muss aufgehoben und durch einen Freispruch ersetzt werden. Eine Einsprache gegen den Strafbefehl ist hängig.

Wir werden in der nächsten Ausgabe über den Verlauf der beiden Gerichtsverfahren berichten. Laufend aktuell auch online unter www.vgt.ch/news/131012-kanin-busswil-koller.htm

Archivaufnahme von Verena StieSS,
www.freilaufkaninchen.de



Oben: VgT-Präsident Dr Erwin Kessler an der Demo in Sirnach.

Ausführlicher Bericht dazu:
www.vgt.ch/news/131012-kanin-busswil-koller.htm

Unten: Kaninchen in artgerechter Haltung.



Unschuldig lebenslängliche Gefangenschaft in kleinen Zellen: Das Kaninchengefängnis von Paul Schönenberger in Mörikon

(EK) Kaninchen sind sozial lebende, neugierige und bewegungsfreudige Tiere, die auch gerne Höhlen graben. Wer sie in solche kleine Kästen sperrt, ist gefühllos und hat kein Herz - auch wenn diese Tierquälerei in der Tierschutzverordnung des nicht vom Volk gewählten Bundesrates leider immer noch erlaubt ist - im Interesse der Tierversuchsindustrie, welche ihre Versuchskaninchen zur Profitmaximierung möglichst billig auf engstem Raum halten will. Unter den schweizerischen Tierschutzorganisationen besteht ein Konsens darüber, dass die Käfig- und Kastenhaltung von Kaninchen tierquälerisch ist.

Zu den skrupellosen Egoisten, welche diesen Mangel der Tierschutzverordnung schamlos ausnützen, gehört Paul Schönenberger, Mörikon, 9543 St Margarethen/TG, Tel 071 966 24 05.

Schönenberger betreibt seine tierquälerische Käfigkaninchenhaltung wider besseres Wissen. Der VgT hat ihm Informationen geschickt (www.vgt.ch/doc/kaninchen). Kaltblütig betreibt er sein Kaninchengefängnis weiter.



Schönenberger selber wohnt etwas bequemer und grosszügiger (oben) als seine Gefängnis-Opfer, die ihr ganzes Leben in kleinen Käfigen verbringen müssen (unten).



Körperliche Unversehrtheit, ein schönes Fell, guter Fleischansatz oder hohe Zuchtleistung bedeuten nicht, dass die Tiere gut, das heisst artgerecht gehalten werden. Schweres psychisches Leiden unter den engen, monotonen Haltungsbedingungen ist nur für Fachleute erkennbar, welche das gesunde Verhalten von Kaninchen gut kennen.

Rassezüchter sind auf das Äussere fixiert und verstehen meistens nichts vom Wesen der Kaninchen und ihren angeborenen Verhaltensweisen und Bedürfnissen. Apathie - ein schweres psychisches Leiden - wird leicht und gerne mit Zahmheit verwechselt.





Würde man Hunde lebenslänglich so in kleine Käfige einsperren wie Kaninchen, gäbe es einen Volksaufstand.

Viele Menschen haben mit Kaninchen leider weniger Mitleid; Kaninchen-Ragout kommt vor Mitleid. Wir leben in einer Welt kaltblütiger Egoisten. Fressen kommt vor der Moral.

Ein wenig Gerechtigkeit: Fleischfresser leiden immer mehr an schweren, tödlichen Zivilisationskrankheiten. Ihre Lebenserwartung ist deutlich kleiner als diejenige von Menschen, die sich vollwertig und schmackhaft vegan ernähren.



Eine schöne Kaninchenhaltung (Archiv-Aufnahme VgT)

Das angeborene Verhalten der Hauskaninchen ist - das hat die wissenschaftliche Forschung ergeben - noch weitgehend identisch mit dem der Wildkaninchen. Sie sind nicht an ein Leben in Kisten, Kästen und Käfigen angepasst.

Die Ausrede: «Sie sind es sich gewohnt, sie kennen nichts anderes.» ist dumm und fatal grausam.

Möglicherweise hat es auch in Ihrem Dorf solche Egoisten. Siehe die **BLACKLIST DER KANINCHEN-QUÄLER:**
www.vgt.ch/kan-q.htm

Tierquälerische Käfigkaninchenhaltung Bättig in Märstetten



Unordnung im Stall und rundherum - und offenbar auch in der Seele. Herzlos, wer Kaninchen so einsperrt.

Dieses Kaninchengefängnis gehört der Familie Bättig, Frauenfelderstrasse 2, 8560 Märstetten, Tel 071 657 25 31. Die Nachbarin Frau Geiger, Frauenfelderstrasse 4, Tel 071 657 15 45, ist Mittäterin, sie hilft mit bei dieser Kaninchenhaltung und findet diese Käfighaltung gut.

In den Köpfen und Herzen vieler Egoisten sind Tiere immer noch «Sachen», mit denen man tun und lassen kann, was man will:

Für verhungerte Kaninchen nicht einmal eine Busse

von Claudia Zeier, Vizepräsidentin VgT.ch

Höchst selten wird über das Leiden von Kaninchen in den Medien berichtet. Selbst eine vom VgT einem Meinungsforschungsinstitut in Auftrag gegebene repräsentative Umfrage, im Zusammenhang mit der im September 2011 eingereichten parlamentarischen Initiative der SP-Nationalrätin Chantal Galladé, welche ein Verbot der Einzelhaltung von Kaninchen forderte, interessierte die Medien nicht. Obwohl - oder gerade weil? - die Mehrheit der Bevölkerung sich gegen diese grausame Haltung dieser sozialen, bewegungsfreudigen Gruppen-Tiere aussprach. Dass die folgende traurige Tierquäler-Geschichte mit einem ungeheuren Urteil einer Einzelrichterin des Bezirksgerichts Zürich in der sonst tierschutzfeindlichen NZZ Mitte Februar 2013 in einer Spalte Platz fand, ist eher eine Ausnahme.

Ein Ehepaar mit kleinen Kindern hatte im Garten ihres Zürcher Einfamilienhauses mehrere Jahre lang Kaninchen gehalten. Als eine Nachbarin wegen Missständen die Polizei verständigte, rückte das Veterinäramt Mitte Februar 2011 zu einer Kontrolle aus. Was in diesem Garten vorgefunden wurde, war grässlich: Zwei Kaninchen, die schon vor der Kontrolle gestorben waren, lagen in einem Plastiksack auf dem Kaninchenstall. Zwei weitere Tiere wurden leblos in ihrer Box gefunden, und die übrigen

zwei waren in einem derart schlimmen Zustand, dass sie sofort euthanasiert werden mussten. Die Boxen im Kaninchenstall waren schon sehr lange nicht mehr gereinigt worden, so dass die Tiere auf einer dicken Kotschicht leben mussten. Bei allen sechs Kaninchen wurde festgestellt, dass sie langsam und qualvoll verhungert waren. Da fragt man sich: Was mussten die Artgenossen dieser sechs Kaninchen unbemerkt in den Jahren zuvor alles durchmachen?

Der 45-jährige Schweizer Familienvater wurde wegen Tierquälerei angeklagt. In einem Nebenpunkt wurde er zudem beschuldigt, einen Hund gekauft, ohne den notwendigen Sachkundenachweis erworben zu haben. Die Staatsanwaltschaft forderte eine bedingte Geldstrafe von 120 Tagessätzen à Fr. 30.-- sowie 1000 Franken Busse. Tierquälerei gilt immer noch als Bagatell-Delikt, sogar bei uneinsichtigen Tätern wie in diesem Fall: Er bestritt sämtliche Vorwürfe und behauptete, die Obduktion der Tiere sei auf unseriöse Weise erfolgt.

Es dauerte zwei Jahre bis diese Tierquälerei endlich vor Gericht behandelt wurde - und zwar von einer Einzelrichterin, die ein unfassbares Urteil fällte. Sie «bestrafte» den Täter mit einer bedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen à Fr. 30.-- und lediglich 100 Franken Busse nur wegen des nicht absolvierten Hundekurses

- eine Busse für die toten Kaninchen sprach sie nicht aus! Gleichzeitig meinte die Einzelrichterin, der Angeklagte habe bei der Tat «keine kriminelle Energie gehabt». Tiere einfach jämmerlich und langsam verrecken zu lassen ist gemäss dieser Richterin also keine kriminelle Tat und es sind ja sowieso nur Tiere.

Was diese Einzelrichterin ausser Acht gelassen hat, ist die Tatsache, dass schon längst wissenschaftlich bewiesen ist, dass es einen klaren Zusammenhang zwischen Tierquälerei und Kriminalität gibt, demnach wäre wirklicher Tierschutz auch Menschenschutz.

Wenn Tierquälereien weiterhin als Bagatell-Delikte behandelt werden, dann fördert das die Gewalt in unserer Gesellschaft, und Kinder lernen von klein auf - wie die Kinder dieses Täters auch - dass Tierquälereien gar nicht so schlimm sind und deshalb auch nicht schwer bestraft werden. Mit diesem unglaublichen Urteil wird einmal mehr die Bagatellisierung von Tierquälereien zementiert.

Verantwortlich für dieses tierversachtende Urteil ist die Zürcher Bezirksrichterin Ruth Bantli Keller von der Sozialdemokratischen Partei.

Leserbriefe

Vielen Dank für das Zukommenlassen der *VgT-Nachrichten* mit den unfassbaren, gewissenlosen, brutalen, grausamen, pflichtvergessenen, also alles in allem skrupellosen Handlungen von Menschen gegenüber den schutzlosen, ausgelieferten und total wehrlosen Tieren. Hoffentlich werden JEDEM die Augen geöffnet, wie die wirkliche Realität aussieht! Annik S

Herzlichen Dank für Ihre Arbeit und Berichterstattungen im Internet und in den *VgT-Nachrichten*. «Der VgT ist «verantwortlich» dafür, dass wir uns nun bald 10 Jahre vegan

ernähren, und es geht uns hervorragend. Ihr Editorial betreffend Organspende* trifft es zu 1000% auf den Punkt. Wir denken genau so. Sehen wir doch in der eigenen Familie was Dummheit anrichtet. M und A Sch

Sehr geehrter Herr Kessler, meine grösste Hochachtung vor Ihrem Lebenswerk! Leider bin ich kein Veganer, aber ich beziehe meine Eier von Hühnern, deren gutes Leben ich sehen kann und Fleisch von Tieren, deren Rasse keine Stallhaltung ermöglicht. Ihr Journal ist mir immer eine grosse Hilfe und Informationsquelle und herzlich danke ich Ihnen

* www.vgt.ch/vn/1301/vn13-1.pdf

dafür! Sie machen unsere Welt besser! MK

Danke für die Arbeit, die Ihr leistet, auch wenn Ihr es nicht einfach habt. Ihr habt euch sicher auch schon gefragt, von wo Ihr die Kraft nehmt, dies zu tun. Nebst dem, dass es einfach richtig und wichtig ist, was Ihr tut, ist es ab und zu sicher auch hilfreich, ein positives Feedback zu erhalten. Dies möchte ich euch hiermit zukommen lassen. Vielen Dank für das, was Ihr schon seit langem leistet! Und ich wünsche euch viel Kraft, weiterhin die Steine, die euch in den Weg gelegt werden, auf die Seite rollen zu können. Alles Liebe, viel Erfolg und einfach DANKE. Evi

Die notorisch tierverachtende WELTWOCHEN verharmlost die Kaninchenhaltung in der Schweiz in unglaublich verlogener Weise

von Erwin Kessler, Präsident VgT.ch

Einmal mehr grosse Sprüche statt seriöse Recherchen - gedeckt vom Schweizerischen Presserat. So funktioniert die Medienmanipulation nach Schweizer Art.

Die nicht vom Volk gewählte Schweizer Regierung (Bundesrat) erlaubt die grausame Einzelhaltung von Kaninchen in kleinen Käfigen. Unter den Tierschutzorganisationen und Fachleuten besteht ein klarer Konsens, dass das grösste Tierquälerei darstellt, die mit dem vom Volk gutgeheissenen Tierschutzgesetz nicht vereinbar ist. Den Kaninchen gesteht der Bundesrat derart extrem wenig Lebensraum zu, dass diese spiel- und bewegungsfreudigen Tiere gezwungen sind, ihr Leben praktisch bewegungslos herumhockend zu verbringen. Sie können sich nur gerade unnatürlich im Kreis drehen oder einen ganz kleinen Hoppelsprung von einer Ecke des Käfigs zur anderen machen. Das ist so extrem langweilig, dass sich die Tiere in dieser erlaubten, tierquälerischen Käfighaltung praktisch nicht mehr bewegen und apathisch werden. Züchter können die Tiere wie Plüschtiere aus dem Käfig nehmen und auf den Tisch stellen, was von Laien fälschlicherweise mit Zahmheit verwechselt wird. Kaninchen sind sehr scheue Tiere und es braucht täglich sehr viel Beschäftigung mit ihnen, bis sie zahm werden. In der üblichen Käfighaltung bei Mästern und Rassezüchtern beschränkt sich der Kontakt zu Menschen auf wenige Minuten täglich beim Füttern und Misten. Die Tiere sind nicht zahm, sondern apathisch. Apathie ist eine schwere psychische Krankheit. Die gemäss Tierschutzverordnung gehaltenen Tiere werden mit Gewalt zu seelischen Krüppeln gemacht, indem die minimalsten angeborenen Bedürfnisse durch die Enge der Käfige permanent unterdrückt werden. Sogar das Bundesamt für Veterinärwesen hat in seinen Richtlinien klargestellt, dass die Mindestanforderungen der Tierschutzverordnung nicht genügen für eine tiergerechte Haltung.

Die Kaninchen sind laut Franz Blöchliger, Tierschutzbeauftragter des Veterinäramtes des Kantons St Gallen, die am schlechtesten gehaltenen Nutztiere der Schweiz. Schuld seien nicht nur die Züchter, sondern auch die Tierschutzverordnung des Bun-



Solche empfindsame, wehrlose Lebewesen sind für die Weltwoche unbedeutende Sachen. (Archivaufnahme von Verena Stuess, www.freilaufkaninchen.de)

desrates, welche die Durchsetzung einer artgerechten Haltung verunmögliche.

Das alles kann jedermann und jeder Journalist, der etwas über Kaninchen schreiben will, auf www.vgt.ch/doc/kaninchen nachlesen. Aber die Weltwoche zieht lieber den Tierschutz in Lächerliche, als seriös zu re-

cherchieren.

Philipp Gut, Redaktor der notorisch tierverachtenden, kaltblütig-unmenschlich nur wirtschafts-orientierten WELTWOCHEN, wollte die Fakten offensichtlich gar nicht wissen, als er in der Ausgabe 21. März 2013 die folgende skrupellos verlogene Darstellung der schweizerischen Kanin-

chen-Vorschriften veröffentlichte:

Den Schweizer Kaninchen geht es gut – von Gesetzes wegen. Die Tierschutzverordnung sorgt für eine artgerechte Haltung und schreibt genau definierte Standards vor. Die Tiere müssen genügend Platz haben, wobei nicht bloss die minimale Bodenfläche vorgeschrieben ist, sondern auch die Höhe. Zusätzlich ist eine sogenannte Nestkammer einzurichten, deren Mindestmass ebenfalls präzise bestimmt ist. Neben der Grösse ist auch die Gestaltung des Geheges [gemeint ist in Wahrheit das Käfig, Anm d Red] bis ins Detail geregelt. Besonders berücksichtigt werden soziale Aspekte des Kaninchenlebens. Die Chüngel «müssen täglich mit grobstrukturiertem Futter wie Heu oder Stroh versorgt werden sowie ständig Objekte zum Benagen zur Verfügung haben» (sogenannte Beschäftigung), und Jungtiere dürfen in den ersten acht Wochen nicht einzeln gehalten werden (Art. 64).

Damit hat Gut in krasser Weise gegen die journalistische Wahrheitspflicht verstossen. Das gehört zur üblichen journalistischen Praxis der Weltwoche. Siehe zB auch www.vgt.ch/justizwillkuer/botox-weltwoche

Nein Herr Gut, den Kaninchen in der Schweiz geht es nicht gut!

Stellungnahme der Kaninchen-Experten Dr med vet Gottfried und Ruth Morgenegg (Nagerstation Obfelden www.nagerstation.ch):

Der Umgang mit Tieren wird im schweizerischen Tierschutzgesetz geregelt. Als oberstes Gebot steht in Art. 1: Zweck dieses Gesetzes ist es, die Würde und das Wohlergehen des Tieres zu schützen. Das Wohlergehen eines Tieres ist gegeben, wenn die Haltung und Ernährung so sind, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört sind und sie in ihrer Anpassungsfähigkeit nicht überfordert sind (Art. 3.b.1).

Die gesetzlichen Vorgaben stehen krass im Widerspruch zu dem, was bei Kaninchen gemäss Tierschutzverordnung des Bundesrates erlaubt ist. Das Gesetz täuscht vor, dass auch Kaninchen in der Schweiz artgerecht gehalten werden müssen, so dass ihre natürlichen Körperfunktionen nicht gestört werden. In Tat und Wahrheit erlaubt das Gesetz aber eine Haltung dieser Tiere, die alles andere als ihr natürliches Verhalten zulässt.

Um eine artgerechte Haltung zu ermöglichen, muss man sich in erster Linie an den Grundbedürfnissen der Tiere orientieren. Für Kaninchen sind das: 1. Sozialkontakt haben, 2. Hoppelsprünge machen können, 3. Graben können, 4. Nagen können, 5. Männchen machen können.

Genügend Platz zum Graben, Hakenschlagen etc und vor allem auch Sozialkontakt zu haben, sind für Kaninchen genauso elementare Grundbedürfnisse wie Schlafen und Essen. Es steht ausser Frage, wie wichtig Sozialkontakt und genügend Platz für Kaninchen sind. In der Natur leben sie in grossen Gruppen, haben ein klares Sozialgefüge und sind sehr stark aufeinander bezogen, und sie haben einen aussergewöhnlichen Bewegungsdrang.

Wie beim Menschen bedeutet die Isolation (die Verhinderung von Sozialkontakt) auch für diese Tiere die absolute Höchststrafe. Im sozialen Zusammenleben steht bei Kaninchen der Körperkontakt an oberster Stelle - soziales Lecken, Kuschneln etc. Öfters als andere Sippentiere trifft man Kaninchen sehr eng beieinander liegend an.

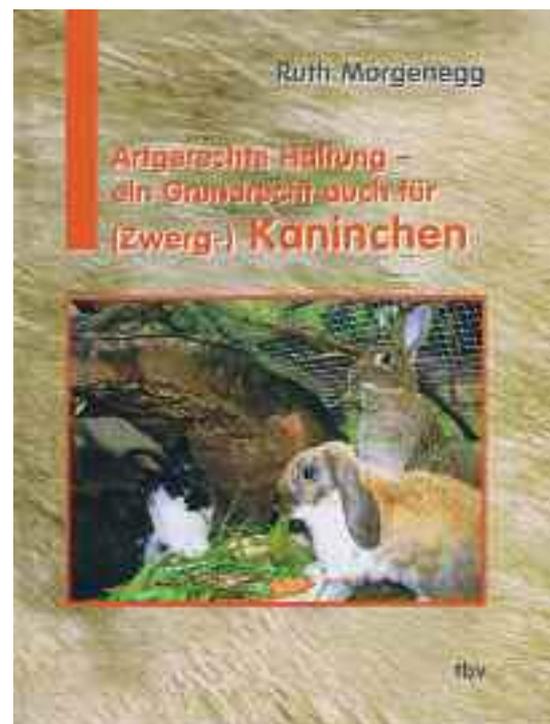
Sie verfügen nicht wie Meerschweinchen über eine Sprache mit Lauten, sondern kommunizieren fast ausschliesslich über ihre Körpersprache. Aufgrund des stark hierarchischen Verhaltens von Kaninchen kommt es ihrem Wohlbefinden nicht zu Gute, wenn sie Artgenossen nur riechen oder sehen können, und doch von ihnen getrennt sind. Das schürt lediglich Aggressionen.

Wir bedauern es ungemein, dass das Bundesamt für Veterinärwesen in Bezug auf die Kaninchenhaltung kommerzielle über tierschützerische Interessen zu stellen scheint, indem es die Einzelhaltung von Kaninchen erlaubt, die älter als acht Wochen sind. Anders können wir uns diese skandalöse Ausnahmeregelung für Kaninchen nicht erklären.

Dieses Gesetz fördert die artgerechte Haltung eines typischen Sippentiers wie dem Kaninchen nicht, sondern ermöglicht die Qualhaltung dieser Tiere! Es spiegelt falsche Tatsachen vor. Es ermöglicht Kaninchen im besten



Oben: Abbildung aus dem Buch von Ruth Morgenegg (unten).



Fall ein ÜBERLEBEN aber bei weitem kein Verhalten, das ihrer Art zu leben auch nur annähernd entspricht. Werden diese Tiere beispielsweise über einige Zeit nur auf dem gesetzlich geforderten Platzangebot gehalten, erkranken sie an Verhaltensstörungen wie Stereotypien, Apathie, Muskeldegeneration und vielem mehr. Kann sich ein Lebewesen nicht annähernd seiner Art entsprechend verhalten – ist das schlichtweg Tierquälerei.

Diese Regelung ist für uns, die wir

täglich mit Kaninchen arbeiten, in keiner Weise nachvollziehbar. Der Gesetzesgeber gibt just den Tierhaltern den Freipass, die nicht bereit sind, sich Gedanken über die artgerechte Haltung dieser Tiere zu machen, und ermöglicht es ihnen, ihr Gewissen zu beruhigen - dank unwürdiger Minimalanforderungen.

Behauptungen, im Schweizer Tierschutzgesetz sei alles zum Besten geregelt, sind reine Augenwischerei. Davon sind wir noch Meilen weit entfernt.

Der **Presserat** (Zusammensetzung: Francesca Snider (Vizepräsidentin), Michael Herzka, Pia Horlacher, Klaus Lange, Francesca Luvini, Sonja Schmidmeister, David Spinnler) wies die Beschwerde ab mit folgender Begründung (Stellungnahme des Schweizer Presserates vom 22. August 2013):

Da der beanstandete Bericht aber einleitend auf die Kaninchenhaltung in der Schweiz eingeht, ist hingegen zu prüfen, ob die «Weltwoche» damit die Wahrheitspflicht verletzt. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die «Weltwoche» nicht schreibt, «Den Kaninchen in der Schweiz geht es gut» sondern bloss «Den Schweizer Kaninchen geht es gut - von Gesetzes wegen». Diese Nuance deutet darauf hin, dass sich der Autor bei seiner Wertung nicht auf einen absoluten Massstab, sondern auf die im Vergleich zur EU strengeren schweizerischen Tierschutzvorschriften stützt. Die von der Beschwerde beanstandete Passage des Artikels äussert sich mithin nicht in allgemeiner Weise zur Kaninchenhaltung in der Schweiz, sondern beschränkt sich darauf, die dafür geltenden rechtlichen Vorschriften zusammenzufassen. Da die «Weltwoche» diese Vorschriften korrekt zusammenfasst, hat sie die Wahrheitspflicht nicht verletzt und war deshalb auch nicht verpflichtet, eine Berichtigung zu veröffentlichen.

Diese Begründung ist spitzfindig, nicht nachvollziehbar, denn Gut hat die absolute und vorbehaltlose, aber falsche Behauptung aufgestellt, den Schweizer Kaninchen gehe es gut. Den Hinweis auf das Gesetz versteht der Durchschnittsleser so, das Schweizer Tierschutzgesetz Sorge dafür, dass es den Kaninchen gut gehe. Davon kann aber in Tat und Wahrheit keine Rede sein. Die Feststellung des Presserates, damit sei Wahrheitspflicht nicht verletzt worden, ist halt-

los - ein politisches Urteil zugunsten der Weltwoche und gegen den Tierschutz. Entscheide des Presserates sind nicht anfechtbar; der Presserat ist eine private Institution, getragen von Journalisten und Verlegern. Die Leser und Konsumenten sind darin nicht vertreten. Der Presserat fällt sozusagen Entscheide in eigener Sache.

Die Weltwoche erhielt zahlreiche Leserbriefe, von denen der VgT eine Kopie erhalten hat, und vermutlich noch viele mehr ohne unser Wissen. Davon veröffentlichte die Weltwoche nur einen einzigen, ganz kurzen. **Gut gibt es den VgT und die VgT-Nachrichten, wo berichtet wird, was andere Medien totsichweigen.**

Von der Weltwoche nicht veröffentlichte Leserbriefe:

Den Kaninchen, die in Kisten leben geht es miserabel. Jedes Kindergartenkind weiss heutzutage, dass Tiere kein artgerechtes Leben führen können, wenn sie in Kisten, Kaninchenboxen und Käfigen gehalten werden. Journalist Gut hat diese Kenntnis nicht? Warum schreibt er in seinem Bericht «den Schweizer Kaninchen geht es gut»? Oh nein, es geht ihnen miserabel! Kaninchen sind aktive, bewegungsfreudige Tiere welche graben, rennen und Hopfensprünge vollführen und Sozialkontakte pflegen wollen. Wer einmal vor einem Freigehege stehen bleibt, kann das gut beobachten und sich erfreuen an den Aktivitäten. Übrigens Herr Journalist, es gibt Fachliteratur! Kaninchen in Einzelhaltung in Kisten zu sperren, ist Tierquälerei und gehört ins düstere Mittelalter. Sich hinter cm-Massen zu verschanzen ist Augenwischerei. Was für ein elendes Leben die Kaninchen bei den Mästern und Züchtern fristen (nur damit das Fell schön bleibt), ist beschämend und widerspricht dem Tierschutzgesetz, das klar sagt, ein Tier muss artgerecht gehalten werden. Was soll da artgerecht sein in einer Kiste hockend, Einzelhaft, Monotonie, Langeweile, Apathie? Sollen die Züchter doch Plüschtierli sammeln, Briefmarken oder Weinflaschen. Kaninchen sind Lebewesen, die ein Recht haben, die Mutter Natur an den Pfoten zu fühlen, zu knabbern an dem was zu finden ist, den Wind und die Sonne im weichen Fell und den Tau auf dem Boden zu fühlen und die Artgenossen zu sehen. Wer das den Tieren nicht bieten kann oder

will, soll unverzüglich aufhören. Gut gibt es Tierschützer, welche die unseligen Praktiken anprangern und aufklären. Gut gibt es den Verein gegen Tierfabriken und Menschen wie Erwin Kessler, welche den Tieren eine Stimme geben. Marlène Gamper, Glattfelden

Das himmeltraurige Dahinvegetieren der Schweizer Kaninchen in kleinsten Einzelkäfigen wird von WW-Redaktor Philipp Gut derart «gut»-geredet, dass man als einigermaßen normal fühlender Mensch nur den Kopf schütteln kann! Der Bericht verstösst eindeutig gegen die journalistische Wahrheitspflicht! Zwischen den Schweizer Tierschutzvereinen besteht ein Konsens, dass die erlaubte Einzelhaltung von Kaninchen eine grobe Tierquälerei darstellt! Allen voran kämpft der Verein gegen Tierfabriken VgT seit Jahren mit Erfolg gegen diese Tierquälerei und informiert die Bevölkerung. Laufend werden grobe Verstösse sogar gegen allerminimalste, tierquälereische Regelungen in der Tierschutzverordnung aufgedeckt. Es ist in der Schweiz nicht besser als im Ausland, da auch hier wie dort gilt: jedes Gesetz ist nur so gut wie seine Kontrolle. Da zitiert Gut brav Sätze aus der Tierschutzverordnung – die wohl schön klingen, aber faktisch rein gar nichts mit der landesweit üblichen Haltung und schon gar nichts mit den angeborenen Bedürfnissen von Kaninchen zu tun haben! Krass ist, dass seit der letzten Revision des Tierschutzgesetzes soziale Tiere (in Gruppen lebend wie zB Meerschweinchen) nicht mehr einzeln gehalten werden dürfen - aber ausgerechnet die sensiblen, neugierigen, bewegungsfreudigen sozial lebenden Kaninchen davon ausgeschlossen wurden! Dies aus Rücksicht auf die Pharmalobby, welche ihre Versuchs-Tiere für die Tierversuche auf möglichst kostensparend kleinstem Raum halten will. Das nützen manche Hobby-Kaninchenhalter kaltherzig aus und werden dabei unterstützt vom korrupten Bundesrat, der solches ausdrücklich zulässt! Jeder normal fühlende Mensch, der schon einmal eine gute Zeitschrift oder ein Buch in Händen hielt, weiss das. Die journalistische Schludrigkeit der Weltwoche ist ein Skandal! Manuela Pinza, Schaffhausen

Hatten Sie schon einmal die Gelegenheit, Kaninchen in einem grossen Freilaufgehege zu beobachten? Wie sie umhertollen, freudige

Luftsprünge machen, Höhlen graben, Äste zernagen, in Gruppen aneinander gekuschelt dösen und sich gegenseitig das Fell pflegen? Und da behaupten Sie, Herr Gut, ernsthaft, den Kaninchen, die ihr ganzes Leben in kleinen Boxen in Isolationshaft eingesperrt sind, gehe es gut? Sämtliche Tierschutzvereine der Schweiz sind sich einig darin, dass diese Art von Kaninchenhaltung Tierquälerei ist und verboten werden sollte. Sind sie über die Bedürfnisse von Kaninchen einfach so schlecht informiert oder möchten Sie bewusst Ihre Leserschaft täuschen? Wie auch immer, beides finde ich für eine Zeitschrift wie Ihre empörend, wurde dieses Thema doch sogar schon politisch diskutiert. Dieser Artikel ist Journalismus unterster Klasse. KM (Name ist der Redaktion bekannt)

Nein, Herr Gut, den Schweizer Kaninchen geht es nicht gut! Während man die Haltung in ausländischen Käfigbatterien schlicht als katastrophal bezeichnen kann, werden auch in der Schweiz fast 100 % der Kaninchen in tierquälereischen Einzelkästen gehalten, wo sie in ihrem Bewegungsdrang völlig eingeschränkt sind. Das Kaninchen ist ein Gruppentier, das in grosszügigen Gesellschaftsgehegen gehalten werden müsste, damit eine artgerechte Haltung diesen Namen auch verdient. Pia Hegner, Thusis

Weder ausländische noch Schweizer Mastkaninchen werden artgerecht gehalten. Es ist ätzend immer so zu tun, als ob in der Schweiz alles besser wäre, ohne die geringste Investigationsarbeit. Die minimalistischen Alibivorschriften unserer Tierschutzverordnung, an die Herr Gut sich klammert, werden sowieso nicht eingehalten, geschweige denn kontrolliert! Von wem auch, Herr Gut? Jeder Halter kann unbehelligt in jedem dunklen Loch diese Tiere quälen. Oberflächliche Schreibtischreportagen wie Ihre verschlimmern alles nur und zeigen das Leiden dieser Tiere nicht im geringsten. Schade! Gila Bongard, Attelens

Den Schweizer Kaninchen gehe es gut - von Gesetzes wegen, schreibt der Redaktor Philipp Gut. Genau das Gegenteil ist wahr! Die meisten Kaninchen fristen ein trauriges Leben in engen Käfigen, häufig in Einzelhaft, sodass sie keine soziale Kontakte ausleben können. Und der Bundesrat erlaubt diese grausame



Abwechslungsreich strukturiertes Kaninchengehege. Abbildung aus dem Kaninchen-Buch von Ruth Morgeneegg.

Einzelhaltung von Kaninchen - zu Gunsten der Pharmaindustrie, die ihre Versuchskaninchen auf möglichst engem Raum halten wollen, um Kosten zu sparen. Und skrupellose Kaninchenzüchter und Halter nutzen dies gewissen- und schamlos aus. Durch das lebenslängliche Dahinvegetieren werden die Tiere zu apathischen und psychisch gestörten Krüppeln gemacht. Das ist die himmelsschreiende Wahrheit! Aber anstatt richtig zu recherchieren, wie es sich für einen guten Journalisten gehört, verbreitet Gut falsche Informationen - und das auf dem Buckel der leidenden Kaninchen. Aber es hat sich

schon längstens gezeigt und wiederholt bestätigt, dass die Weltwoche Journalisten beschäftigt, die sich der Wahrheit nicht verpflichtet fühlen und den Leser für dumm verkaufen wollen (das gehört offensichtlich ins Weltwoche-Konzept). Aus diesem Grund habe ich mein Weltwoche-Abonnement schon vor längerer Zeit gekündigt - und kenne auch andere, die dasselbe getan haben. Claudia Zeier, Zürich

Ein Tierfreund zu sein, gehört zu den grössten seelischen Reichtümern des Lebens.

Richard Wagner



Foto Verena Stiess, www.freilaufkaninchen.de

www.VgT.ch

was das Schweizer Fernsehen totschweigt



Verein gegen Tierfabriken Schweiz

Abbildung oben: Vom Schweizer Fernsehen rechtswidrig zensurierter Werbespot

**Auch diesen bezahlten Werbespot hat das Schweizer Fernsehen
«totgeschwiegen» - zwei Jahre lang rechtswidrig zensuriert.
Im Dezember 2013 wurde er auf Anweisung des Bundesgerichtes
endlich gesendet**

Die Schweiz wurde vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte schon zweimal wegen Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit verurteilt, weil das Staatsfernsehen, gedeckt vom Bundesgericht, einen Werbespot des VgT zensuriert hatte. Es brauchte zwei Verurteilungen und ein Verfahren, das insgesamt unglaubliche 16 Jahre dauerte - von 1996 bis 2010 -, bis er im Januar 2010 endlich gesendet wurde (siehe den ausführlichen Bericht dazu: www.vgt.ch/justizwillkuer/tvspot-zensur).

Bei dieser neuen Zensur nun ging es ohne den Menschenrechtsgerichtshof. Das Bundesgericht hat die Zensur gestoppt und das Fernsehen angewiesen, den Spot zu senden.

Die Unabhängige Beschwerde-Instanz für Radio und Fernsehen (UBI) hat die TV-Spot-Zensur mit Entscheid vom 22. Juni 2012 gedeckt. Das Bundesgericht hob diesen Entscheid auf und gab dem VgT recht. Verantwortlich für den mit 5:2 Stimmen gefällten UBI-Entscheid: Roger Blum (Präsident), Paolo Caratti, Heiner Käppeli, Alice Reichmuth Pfammatter, Claudia Schoch Zeller, Mariangela Wallimann Bornatico, Stéphane Werly.

Das Bundesgericht hiess die VgT-Beschwerde mit Urteil vom 16. November 2013 einstimmig gut (II. öffentlich-rechtliche Abteilung: Bundesrichter Zünd (Präsident), Seiler, Aubry Girardin, Stadelmann, Kneubühler), im Wesentlichen mit der Begründung, wer staatliche Aufgaben wahr-

nehme (Staatsfernsehen, Anm d Red), sei nicht nur an das Willkürverbot und an den Grundsatz der Rechtsgleichheit gebunden, sondern müsse generell auch den Freiheitsrechten Rechnung tragen (Meinungsäusserungsfreiheit, Anm d Red). Dabei müssten legitime Bedürfnisse, Appelle an die Öffentlichkeit richten zu können, angemessen berücksichtigt werden. «Ob die Meinungsäusserung dem grundrechtsverpflichteten, mit öffentlichen Aufgaben betrauten Privaten mehr oder weniger wertvoll oder wichtig erscheint, ist für den Entscheid über die Zulassung nicht massgebend. Wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist bei privatrechtlichen Nebennutzungen zu einer neutralen, sachlichen Haltung verpflich-

tet und muss in diesem Rahmen auch eine gewisse Kritik gegen sich selber zulassen.» «Der beschwerdeführende Verein wollte mit der umstrittenen (bezahlten) Werbung unter Hinweis auf seine Homepage bzw die dortige Dokumentation über seine Anliegen informieren und der Öffentlichkeit gegenüber auf die (seiner Ansicht nach) einseitige bzw ungenügende Berichterstattung über seine Aktionen in den Medien aufmerksam machen. Sein Werbespot fällt in den Schutzbereich der Meinungsäusserungsfreiheit. Danach hat jede Person das Recht, ihre Meinung frei zu bilden, sie ungehindert zu äussern und entsprechend zu verbreiten.» «Ein entsprechender Eingriff in die Meinungsäusserungsfreiheit wäre zuläs-

sig gewesen, wenn die Werbung die Menschenwürde missachtet. diskriminierend erscheint, zu Rassenhass beiträgt, die öffentliche Sittlichkeit gefährdet oder Gewalt verherrlicht oder verharmlost. Zudem gelten Werben als unzulässig, welche den Vorgaben von Art 9 ff RTVG nicht genügen, insbesondere solche, welche religiöse oder politische Überzeugungen herabmindern, irreführend oder unlauter sind oder zu einem Verhalten anregen, welches die Gesundheit, die Umwelt oder die persönliche Sicherheit gefährden (vgl Art 10 Abs 4 RTVG). Der umstrittene Spot als solcher fällt unter keine dieser Kategorien.» «Der Spot bildete Teil einer multimedialen Kampagne, in deren Rahmen der VgT für seine Homepage und die dort von ihm zugänglich gemachten Recherchen warb, die in den anderen Medien und insbesondere in den Programmen der SRG im Hinblick auf die Programmfreiheit der SRG unbeachtet geblieben sind. Zwischen dem letztlich ausgestrahlten Spot und dem vom Beschwerdeführer gewünschten, bestand nur insofern ein Unterschied, als - statt auf die Medien allgemein - direkt darauf hingewiesen wurde, dass die SRG gewisse Sachen «totschweige», wovon man sich auf der beworbenen Homepage ein eigenes Bild machen könne.» «Die blosser Befürchtung, die umstrittene Werbung könnte dem Ruf der SRG potenziell abträglich sein, stellt kein hinreichendes Interesse dar, die Ausstrahlung in der gewünschten Form zu verweigern.» «Die Meinungsäusserungsfreiheit dient (auch) dazu, Kritik an staatlichen Behörden bzw Dritten, welche entsprechende Aufgaben wahrnehmen, äussern zu können, selbst wenn für Private keine unmittelbare Pflicht besteht, ausserhalb der gesetzlich vorgesehenen Verfahren (indirekte Drittwirkung) zur Grundrechtsverwirklichung im Staat beizutragen.» «Hat die SRG den Spot des Beschwerdeführers zugelassen, da offenbar hinreichende Werbekapazitäten bestanden, rechtfertigte sich die Weigerung, die Werbung in der gewünschten Form auszustrahlen, um unliebsame Kritik an der eigenen Programmgestaltung zu vermeiden, weder im öffentlichen noch im privaten Interesse. Die damit verbundene implizite Beschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit war nicht erforderlich. Mangels einer gesetzlichen Grundlage bzw eines überwiegenden öffentlichen Interesses

und der gebotenen Verhältnismässigkeit wären die SRG und die publisuisse SA im Rahmen von Art 35 Abs 2 BV vielmehr gehalten gewesen, den Spot in der vom Beschwerdeführer gewünschten Fassung anzunehmen. Der angefochtene Entscheid der UBI vom 22. Juni 2012 ist deshalb aufzuheben, und es ist festzustellen, dass die Zugangsverweigerung zum Werbefernsehen für den Spot vom 15. November 2011 verfassungsmässige Rechte des Beschwerdeführers verletzt hat.»

Ausführlicher Bericht über diese Zensur und das Bundesgerichtsurteil im vollen Wortlaut:

www.vgt.ch/justizwillkuer/tvspot-zensur-2011

Das Schweizer Staatsfernsehen zensuriert nicht nur die bezahlten Werbespots des VgT, sondern unterdrückt gezielt und systematisch alles, was der VgT aufdeckt - gedeckt von einem Willkürurteil des Bundesgerichts (www.vgt.ch/justizwillkuer/tv-zensur). Was das Schweizer Fernsehen seit Jahrzehnten systematisch totschweigt, kann im Archiv der VgT-Nachrichten nachgelesen werden: www.vgt.ch/vn

Kälberkäfige als «Laufgitter» schöngeredet

Wer hie und da über Land fährt, kennt sie: die Kälber-Iglus mit winzigem Auslauf. Oft stehen sie an der prallen Sonne, fast immer einzeln in einer Reihe, säuberlich getrennt, in jedem Iglu 1 Kälbchen, mutterseelenallein. Angeblich aus hygienischen Gründen getrennt - nur Blickkontakt durch die Käfiggitter erlaubt.

Manipulation der Leser und Konsumenten in der «Schweizer Familie» (Tamedia-Verlag): Der winzige Käfig vor dem Iglu, in welchem jedes Kalb einzeln in Isolationshaft lebt, wird als «Auslauf» und als «Laufgitter» schöngeredet:



Pferdefleischimporte aus Argentinien - zu 50% von gestohlenen Pferden

Die Skandale rund um das Pferdefleisch nehmen kein Ende.

von Claudia Zeier, Vizepräsidentin VgT.ch

Im Februar und März 2013 sorgte der Pferdefleisch-Skandal für Schlagzeilen. In verschiedenen europäischen Ländern – auch in der Schweiz – wurde Pferdefleisch unter anderem in Lasagne gefunden. Betroffen waren vor allem Tiefkühlware, Saucen mit Hackfleisch (Sauce Bolognese) und ähnliche Produkte für den privaten Gebrauch wie auch für die Gastronomie. Siehe den grossen Bericht in der VN 13-3, September 2013, unter: www.vgt.ch/vn

Nun wurde vom Tierschutzbund Zürich (TSB) aufgedeckt, dass die grosse Fleischimportfirma GVFI (Genossenschaft für Vieh- und Fleischimport) Fleisch von gestohlenen Pferden aus Argentinien importiert.

Wie beim Pferdefleisch-Skandal anfangs 2013 wurde auch über diesen neuen Skandal Ende November 2013 in den meisten Medien berichtet und die GVFI beschuldigt, Hehlerware zu importieren. Die GVFI und auch viele Schweizer Detailhändler garantieren eine Rückverfolgbarkeit des Pferdefleisches bis zum Ursprung. Die TSB-Recherchen zeigen aber, dass in den meisten Fällen skrupellos und bewusst gelogen wird (das gilt nicht nur für Pferdefleisch, sondern auch für andere tierische Produkte, wie der VgT laufend aufdeckt).

Dass überhaupt nach dem Skandal anfangs 2013 weiterhin Pferdefleisch in der Schweiz verkauft wird - und zwar mit dem Wissen über die damit verbundenen grässlichen Tierquälereien - ist allein schon eine unfassbare Schande. Was braucht es eigentlich noch, bis die Konsumenten endlich aufhören, Pferdefleisch (und auch andere Tierquälerprodukte) zu kaufen?

In Argentinien werden jährlich 240'000 Pferde geschlachtet, die ausschliesslich für den Export bestimmt sind, weil Argentinier kein Pferdefleisch konsumieren. Ganz anders in der Schweiz und in Europa: Hier grassiert die Gier nach Pferdefleisch und sorgt für stetige Nachfrage - und um diese abzudecken, werden 200 Pferde pro Tag (50'000 im Jahr!) im Schlachthof Lamar in Argentinien



Foto: Tierschutzbund Zürich (TSB)

getötet. Der Schlachthof Lamar ist EU-zertifiziert - Kontrollbesuche der EU werden aber frühzeitig angekündigt, so dass Missstände und Tierquälereien möglichst nicht ans Licht kommen.

Wenn man sich die einzelnen traurigen Pferdeschicksale hinter dieser Zahl vorstellt, läuft es jedem, der kein Herz aus Stein hat, kalt über den Rücken.

Da in Argentinien keine Pferde eigens für die Fleischproduktion gemästet werden, landen im Schlachthof Lamar fast ausschliesslich ausgediente Sport-, Arbeits- und Freizeitpferde. Nach Schätzung des TSB handelt es sich rund zur Hälfte um gestohlene Tiere. Beteiligt am Handel mit gestohlenen Pferden sind korrupte Polizisten, Amtsveterinäre und zwei seit Jahren einschlägig bekannte Viehhändler und der Schlachthof Lamar selber. Damit die gestohlenen Pferde nicht als solche erkannt werden, werden diese schnell mit dem Brandzeichen des Pferdehändlers und mit Pferdepässen, die auf dem

Schwarzmarkt erhältlich sind, versehen. Diebstahlanzeigen bei der korrupten Polizei werden nicht bearbeitet - dies wurde dem TSB von einem Polizist, der früher in der Region Buenos Aires für die Abteilung Viehdiebstahl zuständig war, bestätigt. Argentinien ist der grösste Pferdefleisch-Exporteur der Welt – aus diesem Grund werden Pferdediebstähle nicht ernsthaft bekämpft. Die Pferde werden oft in der Nacht gestohlen - und zwar direkt von den Weiden und manchmal sogar vor dem Haus der Besitzer.

Das Grauen in Lamar ist unbeschreiblich. Hier herrschen seit Jahren gravierende Missstände und entsetzliche Tierquälereien. So werden zum Beispiel kranke, verletzte und sterbende Pferde völlig sich selbst überlassen. Im Schlachthof riecht es nach Blut, und der Lärm ist ohrenbetäubend - dazu kommt noch die brutale Behandlung durch die Schlachthofarbeiter. Unvorstellbar, was für Angst, Schmerzen und Stress diese sensiblen Tiere ertragen müssen.

Trotz diesen Grausamkeiten und der Tatsache, dass gestohlene Pferde systematisch geschlachtet werden, gibt es laut GVFI in Lamar angeblich nichts zu beanstanden. Die Fleischimporteureurin müsste über diese Zustände, die schon seit Jahren bekannt sind, Bescheid wissen. Die GVFI profitiert aber vom Handel mit dem Fleisch gestohlener Pferde und kennt offensichtlich keine Skrupel, Fehlerfleisch zu importieren und an die Konsumenten zu bringen.

Die GVFI hat auch schon nach dem ersten Skandal anfangs 2013 ihre Skrupellosigkeit bewiesen: «Szenen, wie sie der Tierschutzbund Zürich beziehungsweise der 'Kassensturz' veröffentlicht haben, entsprechen nicht den Gegebenheiten», hiess es kaltblütig in einer GVFI-Kundenmitteilung Ende März 2013. «Unsere Mitarbeiter haben während der durchgeführten Audits vor Ort keine solchen Szenen angetroffen. GVFI steht heute vollumfänglich hinter ihren Lieferpartnern und empfiehlt, den Verkauf von Pferdefleisch wieder aufzunehmen.» So werden die Konsumenten immer wieder beruhigt, wenn systematische Missstände auffliegen. Egoistische Fleischesser beruhigen ihr Gewissen noch so gerne mit solchen Statements der Fleischmafia.

Viele Pferde, die im Schlachthof Lamar landen, sind Sportpferde, die regelmässig bei Verletzungen und Krankheiten mit dem Schmerzmittel und Entzündungshemmer Phenylbutazon behandelt werden. In der EU und in der Schweiz ist dieses Mittel verboten und darf nicht an Tiere verabreicht werden, die für die Fleischproduktion bestimmt sind.

Kurz nachdem der Fehlerware-Import der GVFI bekannt wurde, stand auch schon der nächste Pferdefleisch-Skandal Mitte Dezember 2013 vor der Tür: Ein in Frankreich aufgeflogener illegaler Fleischhandel mit Pferden, die der Pharma in Tierversuchen dienen mussten und dann illegal im Fleischhandel und letztendlich auf den Tellern landeten. Die grösste Sorge in den Medien war aber - wie üblich - ob dieses Pferdefleisch mit Pharmarückständen den Konsumenten schaden könnte? Über das Leid der Pferde, die eigens für die Forschung gezüchtet wurden und sicher kein artgerechtes Leben hatten, wurde nicht berichtet.

Es ist unfassbar, wie Menschen – trotz



Foto: Tierschutzbund Zürich (TSB)

Schlachthof Lamar, von wo Pferdefleisch in die Schweiz importiert wird: **Verletzte, kranke und sterbende Pferde werden sich selbst überlassen.**



Foto: Tierschutzbund Zürich (TSB)

den häufigen Fleischskandalen - einfach weiterhin Fleisch (und auch andere tierische Produkte) konsumieren, auch wenn sie damit Tierquälereien unterstützen und sogar ihrer eigenen Gesundheit schaden. Offensichtlich kommen aber der Egoismus und der unnötige und ungesunde «Gaumenkitzel» mit Fleisch vor dem grässlichen Leiden der Tiere. «Fressen kommt vor der Moral.»

Eine derart gleichgültige und egoistische Gesellschaft, die Tiere nur als eine Ware betrachtet und nicht wie fühlende und leidensfähige Lebewesen behandelt, wird auch nie eine

gesunde Gesellschaft sein können.

Das ganze Tierelend ist nämlich nur dank den Konsumenten möglich, denn solange eine Nachfrage herrscht, wird es auch das entsprechende Angebot geben. Das einzige was den Tieren letzten Endes wirklich helfen kann, ist der gänzliche Verzicht auf tierische Produkte und das Wechseln auf eine vegane Ernährung - nur so kann der skrupellosen Tierausbeutungsindustrie allmählich der Riegel geschoben werden.

Essen Sie vegan - den Tieren und Ihrer Gesundheit zuliebe!

Die moderne Medizin kümmert sich um Ihre Krankheiten - von diesen lebt sie. Um Ihre Gesundheit müssen Sie sich selber kümmern - von dieser leben Sie.

aus: "Der alternative Weg zur Gesundheit" von Dr. Johann Georg Schnitzer

Wenn man mit 42 Jahren an Alzheimer erkrankt

Alzheimer ist eigentlich eine klassische Alterserkrankung. Doch immer mehr werden auch jüngere Menschen davon befallen. Eine ARD-Dokumentation zeigte kürzlich, wie die Krankheit der Mutter das Familienleben verändert, wie die Familie gemeinsam kämpft, und welche Konflikte dabei entstehen.

Gemüse und Früchte sind gesund und beugen Zivilisationskrankheiten vor - auch Alzheimer [aus Saldo]

Zahlreiche Kapseln und Pillen sollen die Leistung des Hirns verbessern. Die Hersteller schüren die Hoffnung, dass man mit diesen Präparaten Alzheimer verhindern könne. Doch Peter Ballmer, Chefarzt am Kantonsspital Winterthur, stellt klar: «Diese Stoffe nützen gar nichts oder nur sehr begrenzt.» Er hat alle Studien zu diesem Thema gesichtet und deren Ergebnisse in der Fachzeitschrift «Aktuelle Ernährungsmedizin» zusammengefasst. Das Risiko von Alzheimer lässt sich tatsächlich senken - ganz ohne Pillen: Man sollte viel Gemüse, Früchte, Getreideprodukte und Nüsse essen und oft Oliven- oder Rapsöl verwenden. Von dieser sogenannten Mittelmeerkost ist bekannt, dass sie das Risiko für Herzinfarkt senkt. Immer mehr zeige sich, dass sie auch dem Entstehen von Alzheimer entgegenwirke, so Ballmer: «Das haben bisher mehrere Studien gezeigt.» Zum gleichen Schluss kommt ein Fachartikel, der kürzlich in «Epidemiology» erschienen ist. Die Autoren haben zwölf Studien ausgewertet. Neun Studien zeigten, dass die Mittelmeerkost die Hirnfunktion verbessert und das Alzheimer-Risiko senkt.

Immer mehr resistente Keime im Fleisch

Der routinemässige Einsatz von **Antibiotika** bei Nutztieren hat böse Folgen: Krankheitserreger werden immer stärker, Gegenmittel verlieren ihre Wirkung. Auch bei Menschen.

2010 wurden in der Schweiz 66 Ton-



Foto Bruno Blum

nen Antibiotika für Nutztiere verkauft.

Das Antibiotikum Ampicillin wird eingesetzt, wenn herkömmliche Penicilline unwirksam sind, zum Beispiel bei bestimmten Infektionen der Harnwege. Es ist zwar schlechter verträglich als andere Breitbandpenicilline, kommt aber zum Beispiel zum Einsatz, wenn das erste Antibiotikum bei einer Blasenentzündung keine Wirkung mehr zeigt. Was, wenn Ampicillin nicht mehr wirkt?

Eine US-Studie, die in elf amerikanischen Bundesstaaten durchgeführt wurde, hat ergeben, dass die Ampicillin-Resistenz bei Bakterien in Pouletbrust und gehacktem Trutenfleisch anstieg: Bis zu 39 Prozent (Poulet) bzw. 48 Prozent (Truten) der Fleischproben aus dem Jahr 2010 trugen resistente Keime.

Bricht bei Mensch oder Tier nach einer Infektion mit den resistenten Keimen eine Krankheit aus, hat die Behandlung mit Ampicillin keine Wirkung. Solange es noch Ausweichmedikamente gibt, lässt sich damit leben. Was aber, wenn die Bakterien auch dafür zu stark sind?

Die Resistenz auf Ampicillin ist nur eine von vielen. Die Studie der Food and Drug Administration (FDA) berichtet über hohe Anteile antibiotikaresistenter Keime im Fleisch von Geflügel, Rind und Schwein. In der Hälft-

te aller getesteten Schweinskoteletten wurden Salmonellenkeime gefunden, die gegen drei verschiedene antimikrobielle Wirkstoffe resistent sind, in 55 Prozent des Trutenfleisches fand man multiresistente E-coli-Bakterien.

Nicht nur Amerika ringt mit der Multiresistenz. Anfang Januar wurden in Deutschland in elf von 20 Hühnerprodukten multiresistente Bakterien gefunden. Stichproben-Untersuchungen im Auftrag von «Stern» zeigten, dass jede vierte Schweinefleischprobe von multiresistenten E. coli durchgezogen war. [aus 20minuten online]

Aber kein Grund zur Panik, heisst es sofort! Ja, stimmt, vor den Keimen im Fleisch kann man sich einfach schützen: Essen Sie vegan - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Fehlende Intelligenz und fehlendes Mitgefühl sind die Gegner des Veganismus

Ein Beitrag im NDR-Fernsehen macht das Dilemma des Veganismus sehr deutlich: Veganismus ist eine Frage von Intelligenz und Mitgefühl. Die Dummen werden es nicht begreifen und die böartigen Egoisten interessiert es nicht, was mit Tieren und Umwelt passiert. Einschlägige Untersuchungen haben bekanntlich ergeben, dass der typische Veganer/Vegetarier weiblich und gut gebildet

ist. Das weibliche Geschlecht scheint wohl tatsächlich oftmals etwas mitfühlender zu sein. Gegen Dummheit und mangelndes Mitgefühl anzukämpfen, ist wahrscheinlich eines der schwierigsten und anspruchsvollsten Unterfangen.

Wenn man diesen Film

www.ndr.de/fernsehen/sendungen/extra_3/videos/extra3717.html

gesehen hat, versteht man besser, warum die Welt so ist, wie sie ist. Dummheit, Egoismus und fehlendes Mitgefühl beherrschen die Welt. Nur so ist auch zu erklären, warum TÄGLICH weltweit ca. 40.000 Kinder an Hunger sterben, während ca. 50% der weltweiten Getreideernte und ca. 90% der weltweiten Sojaernte zur Mästung der gequälten Tiere verwendet werden, damit sich der gedankenlose oder bewusst unmoralische Wohlstandsbürger mit Fleisch, Milch und Eier krank(fr)essen kann.

Lassen Sie uns ein Zeichen für eine bessere vegane Welt setzen und aktiv die vegane Idee fördern. Wenn jeder einzelne von uns sein Bestes gibt, dann können wir es schaffen!
[aus dem ProVegan-Newsletter]

Früchte und Gemüse schützen vor Asthma

Die westliche Ernährungsweise hat wohl mehr mit der grassierenden Asthma-Epidemie zu tun, als bisher angenommen, denn die Entwicklung von Asthma hängt von der Menge konsumierter Früchte und Gemüse ab. Darmbakterien fermentieren die darin enthaltenen Nahrungsfasern, dadurch gelangen Fettsäuren ins Blut, die die Immunantwort in der Lunge beeinflussen. Das zeigt eine vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützte Studie.

Im Westen erkranken in den letzten fünfzig Jahren immer mehr Menschen neu an allergischem Asthma. In derselben Zeitspanne hat sich auch die Ernährungsweise verändert: Früchte und Gemüse stehen immer seltener auf dem Speiseplan. Nun legen neue Resultate nahe, dass diese Entwicklungen nicht nur zeitlich zusammenfallen, sondern auch ursächlich miteinander zu tun haben.

Schon jetzt steht jedoch fest, dass zu den vielen anderen Gründen, mehr Früchte und Gemüse zu essen, nun ein neues Argument gestossen ist.



Poulet-Test: 90 % voller resistenter Keime

Antibiotikaresistente Keime können für den Menschen gravierende bis tödliche Folgen haben. Nun zeigen Untersuchungen aus Basel: 90 Prozent aller Poulets sind damit verseucht.

Ob aus der heimischen Schweiz oder importiert, ob Bio oder aus der Massenhaltung: Guggeli in der Eidgenossenschaft sind voll mit antibiotikaresistenten Keimen. Das zeigt eine Untersuchung des kantonalen Labors Basel-Stadt. Bei neun von zehn analysierten Geflügelproben wurden die gefährlichen Keime gefunden. Eigentlich hätten mehr Poulets untersucht werden sollen: «Bei den zehn Proben haben wir derart viele antibiotikaresistente Keime gefunden, dass deren Untersuchung zwei Monate in Anspruch nahm», sagt Kantonschemiker Peter Brodmann. Ursprünglich wollte Brodmann rund 40 rohe Geflügelproben untersuchen. Für Brodmann besonders problematisch: Die gefundenen Keime sind mehrheitlich gegen Antibiotika resistent, die auch Menschen verabreicht werden. Weil sich diese Keime im Darm ansiedeln, kann das gerade bei Eingriffen tödliche Folgen haben: «Etwa bei einer Darmoperation können die Bakterien für wüste Infektionen sorgen, die nicht mit Antibiotika behandelt werden können», sagt Brodmann.

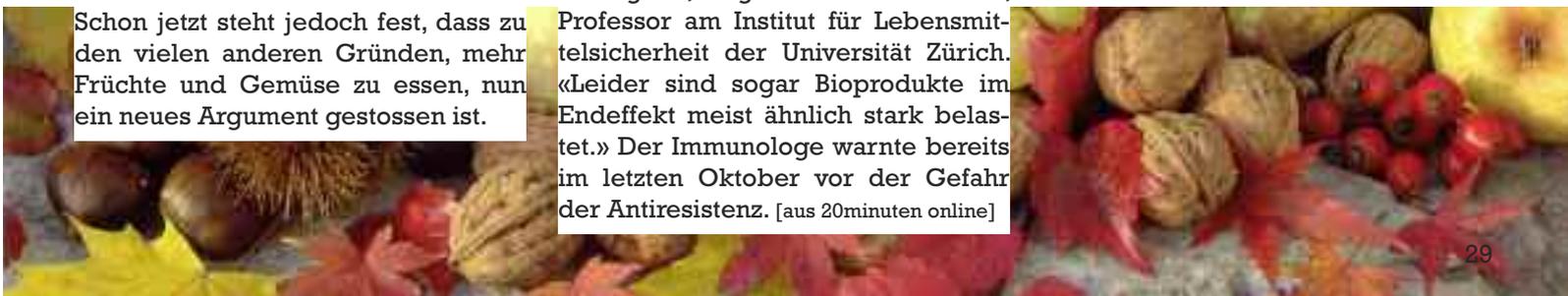
Ein Guggeli ohne die gefährlichen Keime zu kaufen, sei heutzutage fast unmöglich, sagte Herbert Hächler, Professor am Institut für Lebensmittelsicherheit der Universität Zürich. «Leider sind sogar Bioprodukte im Endeffekt meist ähnlich stark belastet.» Der Immunologe warnte bereits im letzten Oktober vor der Gefahr der Antiresistenz. [aus 20minuten online]

Fleischverzicht statt Öko

Konsumenten, die ihre Ernährung besonders umweltbewusst gestalten wollen, raten Forscher der Kopenhagener Universität eher zum Verzicht auf Fleisch, statt zum vollständigen Umstieg auf Ökoprodukte. Wie das Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomie der Universität Kopenhagen mitteilte, entscheidet die Zusammensetzung des Speisezettels und nicht die Herstellungsweise der Lebensmittel über die Umweltwirkung der Produkte.

In einer vergleichenden Analyse haben die Forscher festgestellt, dass eine Reduzierung des täglichen Fleischkonsums um ein Drittel und ein gleichzeitig erhöhter Verzehr von Gemüse und Vollkornprodukten 26% weniger Ressourcen verbraucht.

Nach Angaben von Henrik Saxe vom Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomie zeigt die Untersuchung ausserdem, dass eine solche Verhaltensänderung aus Sicht der Umweltwirkung nachhaltiger ist als die Verwendung der gleichen Lebensmittel, selbst wenn diese ökologisch erzeugt wurden. So erfordere die Produktion von Rinder- oder Schweinefleisch einen hohen Futtermittelaufwand, während gleichzeitig die Haltung der Tiere Umwelteffekte nach sich zieht. Trotzdem betonen die Forscher, dass der Biolandbau wegen seiner positiven Wirkung auf Wasserqualität und Schadstoffbelastung seine Berechtigung in der modernen Landwirtschaft habe.



Stierkampf

von Dr med Renato Werndli, Vorstandsmitglied VgT

Die Nutztierproblematik bleibt das Kernthema des VgT und ist auch von der Quantität her fast unendlich viel grösser als alle anderen Tierschutzthemen. Trotzdem äussert sich der VgT auch zum Stierkampf. Aus Aktualitätsgründen - Spanien hat kürzlich den Stierkampf zu seinem «Kulturgut» erklärt -, aber auch, weil er vom Ethischen her wohl eines der schlimmsten Missstände ist.

Aus purer Unterhaltung, aber wohl auch aus sadistischen Gründen wird dabei zuerst wochenlang gequält und am Schluss langsam und schrittweise getötet. Bei fast allen anderen Massen-Tierquälereien ist das Motiv noch einigermaßen erklärbar, wenn auch überhaupt nicht tolerierbar: Sei es bei der Nahrungs- oder Kleiderproduktion. Selbst Zirkus- oder Zoo-tiere sind nicht vergleichbar.

Das Verrückteste, Unglaublichste und Unverständlichste ist nun aber die Aktualität: Das demokratisch gewählte spanische Parlament hat nicht nur den Stierkampf nicht verboten, sondern es hat die eindeutige und unbestrittene Tierquälerei zum «immateriellen Kulturgut» erklärt. Unglaublich aber wahr: Tierquälerei als Kulturgut! Von einem Parlament, das das Volk vertreten sollte. Von diesem Volk ist bekannt, dass ca 70% den Stierkampf verbieten möchten. In der spanischen Region Katalonien setzten sich die Stierkampfgegner sogar durch und erwirkten ein Verbot, das 2012 in Kraft trat. Andererseits hat aus dem gleichen Volk eine stattliche Zahl von 600 000 den Gesetzesvorschlag unterschrieben und es so überhaupt ins Parlament gebracht. Diese 600 000 sind fast noch erschreckender als das Parlament selber. «Die Erklärung des Stierkampfes als Kulturgut ist vergleichbar mit einem Entscheid, das Banküberfälle nicht nur erlauben, sondern diese zur Heldentat - belohnt mit staatlichem Orden - erklären würde», schrieb anfangs November ein Leserbriefschreiber und brachte es damit auf den Punkt.

Man würde denken, dass Banküberfall als Heldentat ebenso undenkbar wäre wie Stierkampf als Kulturgut. Zur Verwunderung der ganzen Welt ist letzteres leider zur bitteren Realität geworden. Und wenn es wenig-

tens nur dieses «Gütesiegel» wäre, könnte man ja wieder zur Tagesordnung übergehen. Aber das Schlimme ist, dass dieses nun sogar EU-Fördergelder zur Folge haben kann. Man stelle sich vor und für die meisten Menschen ist es das gleiche: der Staat fördert die Ausbildung zum und die Ausübung des Banküberfalls. Ein Trost bleibt: Mit dem nun verabschiedeten Gesetz wird das Verbot in Katalonien nicht aufgehoben.



Erklärt sei an dieser Stelle auch, was die meisten nicht wissen: Dass der Stierkampf selber nur das Ende der Qual ist. VgT-Vizepräsidentin Claudia Zeier hat es den Lesern des Tagesanzeigers erklärt: Zuerst zählte sie diverse grausame Qualmethoden auf, die Tage und Wochen vor dem eigentlichen Kampf zur Schwächung und Demütigung der Tiere angewandt werden: Schläge auf die Lenden durch mit Sand gefüllte Säcke, abfeilen der Spitzen der Hörner bis

auf das durchnervte Mark, verschliessen der blutenden Wunden hernach mit kleinen Holzpfropfen. Dadurch kommt es zu Schmerzen aber auch zu räumlicher Desorientiertheit, was von den Matadoren gewünscht wird, um die Sache für sie möglichst ungefährlich zu machen. Und um ganz sicher zu gehen, wird den Stieren dann auch noch Vaseline in die Augen geschmiert. Selbst vor absichtlichen schmerzhaften Verletzungen von Zähnen und Hoden

Befreiung

(Aus dem „Tier- und Menschenfreund“ vom April 1909)

Mißmutig schritt ich durch belebte Straßen,
den Blick getrübt durch Sorg und Kümernisse,
Nicht achtend dessen, was ich sonst wohl schaute.
„Was ist“, so sprach ich, „alles große Sehnen,
Was nützt es, dass wir schaffen, hoffen, wännen,
Rings Missgunst, Undank, Unbarmherzigkeiten,
Getäuschte Hoffnung, Trug und Eigenliebe
„ Da stutzte ich, gefesselt ward mein Blick
Von einer Gruppe, nah vor mir am Wege.
Ein altes Weiblein, das mit seinem Karren
Dort still gehalten, lehrte froh mich werden.

Denn vor dem Karren stand ihr alter Hund,
Der treulich ihr die Last zu zieh'n geholfen,
Und den sie nun, gar zärtlich mit ihm redend,
Mit Decken erst versorgt und Unterlagen
Eh' dass sie ging, um dann von Haus zu Hause
Ihr kärglich Brot mit Handel zu verdienen.
Noch einmal strich sie mit der harten Hand
Den Hund liebkosend über Brust und Nacken,
Ja, bückte sich und drückte einen Kuß
Dem treuen Tiere zwischen beide Augen,
Als sei's ein Abschied wohl für lange Zeiten.

Selbst noch im Gehen schaut sie oft zurück,
Und treulich folgt ihr ihres Hundes Blick.
Da ward es wieder hell in meiner Brust,
Befreit und glücklich hab' ich aufgeatmet,
Und neuer Mut erfüllt' mir Herz und Sinne;
So ist es denn noch nicht so schlimm auf Erden,
Daß wir am Leben schier verzweifeln sollten;
So lang die Liebe lebt und gute Menschen,
Die auch dem Tiere Lieb und Treue zollen.



LESERBRIEFE

Fischquälerei und Streichelzoo

Zum Artikel «Neue Chance für den Kundelfingerhof in Schlatt» im «Bote» vom 31. Januar

Wie passt das zusammen? Der neue Eigentümer des Kundelfingerhofes in Schlatt will an seinem Fischweiher kommerzielles Familienfischen für Laien anbieten. Da soll sich Gross und Klein damit vergnügen können, die in den Fischweiher eingesetzten Zuchtfische mit Stahlhaken im Rachen an Land zu ziehen und mehr oder weniger ungeschickt totzuschlagen. Nach dieser Früherziehung zur Tierquälerei können sich dann die Kinder im nebenan geplanten Streichelzoo weiter vergnügen, während die Erwachsenen im Hofladen allerlei Tierquälerei einkaufen. Was für ein schönes Sonntagerlebnis mit der Familie. Denken ist halt schwerer als man denkt.

Dr. Erwin Kessler,

Verein gegen Tierfabriken Schweiz, Tutwil

Leserbriefe an den VgT

Für Ihren Mut und Ihr Engagement für den Tierschutz danke ich Ihnen von Herzen. Es ist immer wieder eine Freude zu sehen, wenn hinter grossem Einsatz eine ebensolche Intelligenz steht. Anders kann man diese wichtige Problematik nicht aus der Welt schaffen. Vor ca 35 Jahren erlebte ich - nichtsahnend und unwissend - eine spontane Kundalini-Erweckung. Seitdem gilt meine grösste Sorge den Massenmorden an den Tieren. Hunderte von Briefen habe ich losgeschickt, hauptsächlich an Kirchen und deren «Seelsorger». Nachdem ich Dutzende dieser Herren interviewt hatte, kam heraus, dass alle Fleischesser waren, obwohl sie sonntäglich in der Kirche predigten: Du sollst nicht töten. Das empfinde ich als besonders heuchlerisch; und selbst den Papst kann man hier nicht ausschliessen. Es gibt noch ein weiteres Problem, weshalb ich Ihnen schreibe. Und dies ist meines Erachtens nach ein schwerwiegendes, was im Allgemeinen nicht verstanden wird, denn es ist etwas nicht Sichtbares in unserer 3-D-Welt. Wenn ein Mensch verstirbt, gibt man ihm in der Regel 3 Tage Zeit, bevor man ihn beerdigt, damit der Geistkörper genügend Zeit hat, sich vom physischen zu trennen. Tiere jedoch werden ermordet und sofort beginnt man mit der Zerstückelung des Tierkörpers. Es wird dem Geistleib des Tieres keine Zeit gelassen, sich vom physischen zu trennen. Also bekommt das Tier die ganzen verheerenden Schmerzen dieses Massakers mit. Alles ist Energie. Die Todesängste der Tiere während den Transporten in die Schlachthöfe, die Todesängste der Tiere während ihrer Ermordung und die anschliessende Zerstückelung ihrer Körper. Diese schrecklichen, negativen Energien gehen tagtäglich milliardenfach um unseren Planeten. Ist es da nicht verwunderlich, dass sich die Natur (sprich Schöpfung) wehrt und uns in Bälde Schlimmes bevorsteht? Die momentanen Wetterveränderungen sind erst der Anfang. Warum sind die Menschen so uneinsichtig? Diejenigen, die das Bewusstsein haben und diesen grauenhaften Missständen ein Ende setzen wollen, werden angegriffen, verklagt, verspottet. Man könnte sich nach der Gerechtigkeit Gottes fragen. Ich für meinen Teil schäme mich fast, der Spezies Mensch anzugehören. Danke für Ihre grossartige Arbeit. Charlotte Zürcher, Helbig, Tenero

Danke für den Bericht «Der lange Leidensweg der Wollschafe»**. Viele Leute denken, Wolle sei ein Naturprodukt, was soll daran schlecht sein? So auch M, eine Patientin von mir. Es ist da aber so eine schöne Geschichte entstanden, dass ich sie gerne teilen möchte. Anfangs Dezember hat mich M nach meiner Schuhgrösse gefragt und erwähnt, dass sie mir gerne auf Weihnachten Socken stricken möchte. Seit einiger Zeit war sie nämlich leidenschaftliche Strickerin. Ich sagte meine Schuhgrösse, wusste aber spontan nicht, wie ich es höflich erwähnen könnte, dass ich wo immer möglich auf Tierisches verzichte. 5 Tage später besuchte ich M an ihrem Marktstand. Da habe ich ganz schüchtern erwähnt, dass sie tolle Artikel stricke und sie mir auch sehr gut gefallen, aber ich halt nicht bereit sei, tierische Produkte zu kaufen. Wenn sie mir Socken schenke, halte ich diese in Ehren und wisse dies zu schätzen, aber selber kaufen, nein, das könne ich nicht. M hatte sich bis dahin nicht überlegt, was an der Wollproduktion schlecht sein könnte. Meine Hinweise auf das qualvolle Mulesing und die grausamen Tiertransporte haben sie verwundert. Nur eine Woche später hat mir M mein Weihnachtspäcklein in die Hände gedrückt. «100 % vegan» hat sie dazu gesagt. Ich konnte kaum bis zum 24.12. mit Auspacken warten. Ein paar wunderschöne, kuschelige Socken kamen zum Vorschein. Ich liebe diese so sehr, dass ich inzwischen weitere Produkte aus reiner Baumwolle wie Rundschal, Fuss- und Armstulpen sowie zusätzliche Socken bei ihr bestellt habe. Ich habe an allen Artikeln grosse Freude. Auch nach dem fleissigen Tragen die letzten Monate sind sie noch schön. Es ist so ein tolles Gefühl, vegan zu leben. Liebe Grüsse D

** www.vgt.ch/vn/1003/vn10-3.pdf

Es gibt keine Tierfabriken mehr in der Schweiz. Unser Tierschutzgesetz verbietet ganz klar Tierfabriken. Matti

Aha, also alles nur geträumt, gut dass ich das jetzt weiss. Was ich auch nicht gewusst habe: dass man im Traum Tierfabriken fotografieren kann, die es gar nicht gibt, zum Beispiel:



Gegen Dummheit kämpfen bekanntlich Götter selbst vergebens. Dr Erwin Kessler, Präsident VgT

Zeitschrift «Gesundheitstipp»: verantwortungsloser Fachjournalismus

(E, S) Der Gesundheitstipp kritisiert in der Ausgabe vom Februar 2014 die vegane Ernährung und empfiehlt, tierische Produkte zu konsumieren. Im Widerspruch dazu enthält er unzählige Artikel darüber, wie sogenannte Zivilisationskrankheiten, die sich die Menschen in der Regel selbst anfrassen, therapiert werden können. Gemäss der WHO entstehen 70 % aller Zivilisationserkrankungen durch Ernährungsfehler. Herz- und Gefässerkrankungen, Krebs, Diabetes Mellitus 2, Bluthochdruck, Übergewicht, Gicht usw sind alles Erkrankungen, die in unserer Gesellschaft gehäuft vorkommen, wo die Menschen viel Fleisch und andere tierische Produkte konsumieren. Entgegen der Behauptung im Gesundheitstipp haben diverse seriöse Studien gezeigt, dass Menschen, die sich ausgewogen und gesund vegan ernähren, ein viel kleineres Risiko haben, an einer dieser sogenannten Zivilisationskrankheiten zu erkranken. Würden sich viel mehr Menschen gesund vegan ernähren, gäbe es weniger Krankheiten und es bräuchte gar keinen Gesundheitstipp mehr. Ob wohl das mit ein Grund ist, die Menschen durch unwahre Artikel dermassen irrezuführen?

Übersicht über die grossen Ernährungsstudien zum Veganismus: <https://vebu.de/gesundheit/studien>, www.provegan.info/de/studien/kategorie/studienmilch

Der Gesundheitstipp nennt sich «unabhängiges Gesundheitsmagazin». Unabhängig von was? Dieser Hetzartikel gegen die vegane Ernährung gibt die Antwort: «Unabhängig» von der journalistischen Wahrheitspflicht und von objektiver Berichterstattung. Die gesündeste Ernährungsform, die vegane, wird in diesem verantwortungslosen Gesundheitsmagazin als «absurde und krankhafte» Diät bezeichnet. Zur Begründung wird mit Einzelfällen argumentiert, in denen sich (angeblich) Veganer falsch ernährt haben. «Absurd» ist nicht der Veganismus, sondern der Gesundheitstipp, der eine Ernährungsweise an einzelnen Konsumenten misst, die sich falsch ernähren! Mit keinem Wort erwähnt der Gesundheitstipp die Tatsache, dass sich unter den Allesessern nicht einzelne, sondern massenhaft Menschen krankfressen.

Man glaubt es kaum! Ernährungs-Empfehlung im *Gesundheitstipp*: «Essen Sie, worauf Sie Lust haben.»

Also zum Beispiel Schweinefleisch aus typisch schweizerischer KZ-Haltung (entgegen der Desinformation der Agromafia ist die grausame Kastenstandhaltung von Mutter-schweinen immer noch erlaubt - sogar auch in Bio-Betrieben):



Oder darf's vielleicht ein Pouletbrüstchen frisch aus dem KZ sein?



Oder vielleicht Eier von Hühnern, welche diesen typisch schweizerischen Tiertransport überlebt haben? (Autobahnraststätte Grauholz, Geflügelzüchterei Burgmer AG, mehr darüber in der nächsten Ausgabe.)



Mutterliebe

(S) Auf einem Spaziergang mit den Hunden kam ich an einer Weide mit Kühen, Kälbern und einem Stier vorbei. Die Kälbchen spielten fröhlich miteinander. Misstrauisch beäugten die Mütter meine Hunde, gaben einen brummelnden Laut von sich, woraufhin die Kuhkinder schnell zu ihnen rannten und sich unter ihrem Bauch versteckten. Der Stier stellte sich sofort zwischen uns und seine Familie. Wir beobachteten sie eine Weile aus einiger Entfernung und als die Tiere merkten, dass keine Gefahr droht, entspannten sie sich und die Kälbchen fingen wieder zu spielen an.

Zwischendurch gingen sie öfters wieder zu ihrer Mama zurück, um sich Streicheleinheiten zu holen. Ja, wirklich Streicheleinheiten! Die Kuhmütter leckten und knabberten liebevoll und zärtlich minutenlang an ihren Kleinen herum. Es war eine Freude zu sehen, wie die Kälbchen das genossen. Zwischendurch tranken die Kleinen immer mal wieder Milch. Wir schauten ihnen etwa eine Stunde lang zu und es erfreute unser Herz zu sehen, wie lebendig die Herde wirkte und wie rege die Tiere miteinander kommunizierten.

Weiter weg dann ein Bauernhof mit Kuhhaltung zur Milchproduktion. Kälbchen in kleinen Iglus, die Kuhmütter nur wenig entfernt auf der Wiese. Welch andere Stimmung da in der Herde herrschte. Die Kühe wirkten richtig traurig. Wie abgelöscht. Wie sehr sich die Kuhkinder wohl nach den Streicheleinheiten ihrer Mütter sehnen und wie langweilig und einsam der Start in ihr Leben doch ist! 24 Stunden am Tag isoliert in eintönigen Iglus, wo kein Spielen und Umhertollen möglich ist, das einzige Highlight ab und zu mit der Flasche gefüttert zu werden. Und welch trostloses Leben ihre Mütter führen! Jedes Jahr von neuem künstlich geschwängert und damit vergewaltigt zu werden, die Mühsal und Schmerzen der Schwangerschaft und Geburt ertragen zu müssen, nur um dann ihr Kind jedes Mal gleich wieder zu verlieren. Wie hoch der Preis doch ist, den diese Tiere ihr Leben lang bezahlen müssen, nur weil der Mensch gierig ihre Milch konsumieren will!

Essen Sie vegan - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!



Kälber, Bauern und Veterinärämter - ein Erlebnisbericht

(M) Anfangs August spazierte ich bei einem Bauernhof in der Nähe von Zug an Kälbern vorbei (Landwirt Schuler, Drälikon 11, in Hünenberg). Beim näher kommen sah ich, dass die Tiere stark mit Flechten befallen waren. Betroffen sprach ich einen jungen Mann, der dort tätig war, auf die Kälber an. Seine Antwort lautete: «Flechten gehen von selber wieder weg und jucken die Tiere nicht, sind harmlos.»

Juckt nicht? Ich sah doch wie sich die Tiere an Stangen und Wänden rieben! Als ich mich daraufhin informierte, erfuhr ich, dass es sich bei Kälberflechten um einen hoch ansteckenden und für die Tiere unangenehmen Pilzbefall handelt.

Ich rief bei dem Tierhalter an und erfuhr, dass man die Flechten ab und zu mit homöopathischen Mitteln behandelt habe. Das alles nütze nicht viel, es sei eine hartnäckige Krankheit oder besser gesagt einfach eine Unschönheit. Impfen mache keinen Sinn, denn es gäbe so viele Arten von Flechten. Sie hätten einen grossen Stall und Tierbestand, da würden sich die Tiere immer wieder neu anstecken, das könne man nicht vermeiden. Das Fleisch sei jedoch einwandfrei.

Das darf doch wohl nicht wahr sein, dass man die Tiere nicht fachgerecht behandelt! Die Tiere leiden offensichtlich unter der Erkrankung.

Die Kälberiglus waren enorm dreckig. Es hatte Mist drin und Kot an den Wänden. Darin kann sich der Flechtenpilz wunderbar einnisten. Wenn Kühe und Tiere von diesem Hof an Ausstellungen kommen oder verkauft werden, wird wohl gleich auch die Flechte mitreisen. Der Hof ist zugänglich für Kunden, die dort Rosen kaufen, es kommen Wanderer, Velofahrer, Familien mit Kindern und Hunden vorbei. Man kann die Kälber und die Stangen, welche von den Tieren abgeleckt werden und an denen sie sich reiben, berühren. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass diese ansteckende Krankheit grossflächig weiter übertragen wird, was andere Tiere und sogar Menschen gefährdet.

Ich machte beim Veterinärdienst Zug eine Anzeige und fragte, ob dieser Flechtenbefall bereits bekannt sei und falls ja, was das Veterinäramt unternommen habe. Dann hörte ich ein



halbes Jahr lang nichts mehr. So meldete ich mich am 13.1.2014 per Mail beim Veterinäramt und erkundigte mich nach dem Stand der Dinge. Man antwortete mir, ich solle meine Telefon-Nummer bekannt geben. Die nehmen wohl nicht gern schriftlich Stellung. Vielleicht, damit man nichts in den Händen hat? Bei einem Telefonat mit G. Schwegler, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärdienst des Kantons Zug, erfuhr ich, dass das Veterinäramt von dem Kälberflechtenbefall vor meiner Meldung keine Kenntnis hatte. Nach Studium meiner Fotos sei der Kantonstierarzt innert Wochenfrist zur Kontrolle hingefahren und habe angeordnet, dass unverzüglich eine Einzeltierbehandlung mit Impfung und eine Reinigung des Stalles vorgenommen werden müsse. Es wundere ihn sehr, dass die Familie dort die Kälberflechte nicht selber bekommen habe, das grenze beinahe an ein Wunder. Es sei inzwischen wohl besser geworden, aber noch lange nicht gut. Leider sei die Kälberflechte schwer zu bekämpfen.

Da hatte wohl lange keine Kontrolle mehr stattgefunden! Ich als Büromensch aus der Region Zürich entdeckte bei einem Sonntagsausflug zufällig, was die Fachleute schon längst hätten erkennen und büssen müssen. Dieser Landwirt vernachlässigt seine Tiere und handelt fahrlässig und das Veterinäramt merkt nichts!

Am 10.2.14 rief ich nochmals beim Veterinäramt an. Da Hr. Schwegler zwei Wochen nicht im Amt war, sprach Hr. Dr. Rainer Nussbaumer mit

mir. Ich fragte, ob der Tierhalter mit einer Busse rechnen müsse. Nein, er hatte lediglich die Auflage bekommen, den Tierbestand zu impfen. Es wurde auch keine Nachkontrolle durchgeführt. Das Veterinäramt fragte nur beim Tierarzt des Bauern nach, ob die Impfungen durchgeführt worden sind.

Lieber Leser, finden Sie nicht auch, dass es mehr als fragwürdig ist, wenn sich das Veterinäramt ausgerechnet auf den Tierarzt verlässt, dessen Kunde der fehlbare Bauer ist, und der auch nichts gegen diese Krankheit unternommen hat? Er kennt als Hof-tierarzt den Tierbestand und hätte schon lange etwas gegen die hochansteckende Kälberflechte unternommen müssen!

So läuft das in unserem Land! Das Tierwohl ist zweitrangig, solange das Fleisch weiterhin verkauft werden kann. Behörden und Beamte sind bequem und träge. Irgendwann, vielleicht noch dieses oder nächstes Jahr, wird man kontrollieren gehen, sagte mir Hr. Dr. Nussbaumer. Wenn es dann nicht viel besser oder gar gut ist, müsste man wohl eine Anzeige ins Auge fassen. Und wie geht es den armen Tieren in der Zwischenzeit? Sie sind gleichgültigen profitgierigen Menschen ausgeliefert. Sie können sich nicht wehren und sind unschuldige Opfer. Darum braucht es einen Verein gegen Tierfabriken der schonungslos Tatsachen und Namen nennt und nicht nur die Täter, sondern auch die Beamten anprangert, die ihre Pflichten nicht wahrnehmen.

VEGAN - lecker lecker!

Raffinierte Köstlichkeiten der veganen Cuisine von Marc Pierschel et al

Buchbesprechung von Véronique Glauser, VgT

Die Phrase: «Was kannst du denn überhaupt noch essen?» hat uns dieses wunderbare vegane Einsteigerkochbuch von Marc Pierschel und seinen Freunden beschert.

Wertvolle Tipps und Hinweise zu Beginn erleichtern den Einstieg für Neulinge. Sehr praktisch sind die jeweiligen Angaben zum Rezept, was den Schwierigkeitsgrad oder die Zubereitungszeiten betrifft. Es finden sich gar Rezepte, die sich für grössere Mengen und viele Besucher eignen.

Vegane Basics zu Beginn wie Hefeschmelz oder Sojanaise finden später in den knapp 100 bebilderten Rezepten Anwendung. Im Kapitel Hauptgerichte finden sich «Alte Bekannte» wie Pizza, Spaghetti, Chili con Tofu wie auch asiatische Spezialitäten. Die Rezepte sind einfach erklärt und die Zutaten finden sich mehr oder weniger in jedem gut organisierten Haushalt.

Für jede Jahreszeit findet sich ein Gericht, so dass es nicht schwer fallen sollte, regional als auch saisonal zu essen.

Für den kleinen Hunger findet sich auch ein Kapitel mit kleinen Gerich-



ten.

Das Kapitel Kuchen & Süsses ist reichhaltig gefüllt mit leckeren Nachspeisen. Auch hier vertraute Namen und spannende Neukreationen. Abschliessend werden Salate, Rohkost, Dips und Aufstriche vorgestellt.

Dank dem praktischen Ringformat lässt es sich bequem auf der gewünschten Seite öffnen, ohne Gefahr,

dass es während dem Kochen zu-klappt. Zudem senkt der günstige Einkaufspreis die Hemmschwelle, und bekannte Namen und Zubereitungsarten machen es zu einem sehr geeigneten Einsteigerkochbuch in die vegane Küche fernab von Tütensuppe, Mikrowellengericht und Dosenfrass.

Roh-Vegan+Sport (Buch)

Vegane Rohkost & Ausdauersport von Arnold Wiegand

Buchbesprechung von Véronique Glauser, VgT

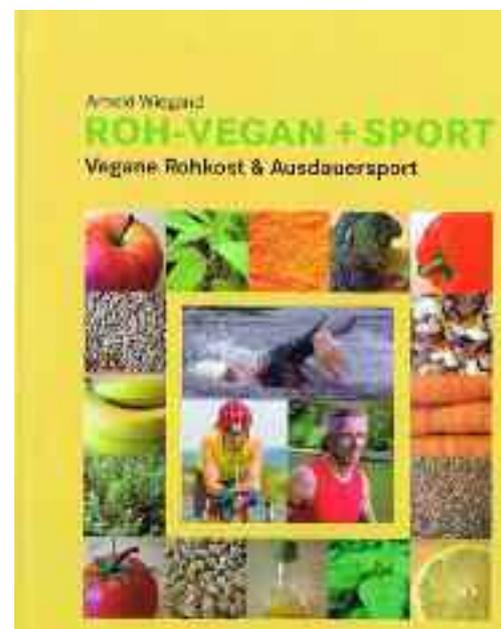
Arnold Wiegand, Jahrgang 1963, stellte seine vegetarische Ernährung nach 13 Jahren auf vegan um und seit 2006 bestimmt seine vegane Rohkost seinen Wettkampfalltag. Zu seinem Leistungsspektrum zählen neben 31 km Schwimmen auch 162 km Laufen und Triathlonwettkämpfe über die 3- und 5-fache Ironmandistanz, wie auch Eisschwimmen bei 2 Grad Wassertemperatur.

In Verbindung mit Veganer Rohkost ist er der weltweit führende Extremsportler. Er erzählt über seine Erfahrungen und dokumentiert seine Feststellungen. Nach der Ernährungsumstellung stellte er rasch fest, dass sein Energieniveau deutlich höher wurde und seine Leistungsfähigkeit

mindestens genauso gut – wenn nicht sogar gestiegen ist.

In seinem Buch beschreibt er Grundlagen der veganen Rohkost und gibt nützliche Hinweise, berichtet über seine Wettkampferfahrungen der letzten Jahre, stellt über 80 Rohkostrezepte mit farbigen Fotos dar, listet umfangreiche Nährstofftabellen auf (Wo ist was drin?) und stellt ein funktionelles Bewegungstraining vor.

Zu Beginn des Buches erwähnt Arnold Wiegand ausdrücklich, dass es verschiedene Formen von Rohkost gibt und er es als wichtig erachtet, dass beim Herausfinden der optimalen Ernährung Gelassenheit und kein Schwarz-Weiss-Denken erforderlich ist.



Vegane Rohkost und Ausdauersport ergänzen sich ausgezeichnet. Niemand braucht so viel Sport zu machen wie er, um gesund und fit zu sein. Es sollten aber schon mindestens 3 x in der Woche 30 Minuten sein. Es werden Vorteile wie auch Vorurteile von Kritikern erwähnt, wobei Arnold Wiegand zu diesen Stellung nimmt und darauf hinweist, dass die Auswahl und die richtige Zusammensetzung bei jeder Ernährungsform wichtig ist, nicht nur bei der veganen.

Nach dieser Einführung in die vegane Rohkost folgen die Kapitel in Tagebuchform mit Fotos über seine Wettkämpfe von 2006 bis 2010. Es folgt das Nährstoffkapitel mit einer

sehr hilfreichen Auflistung von Nährstofftabellen. Die Auflistung zeigt, wofür die einzelnen Nährstoffe (Vitamine, Mineralien, Spurenelemente, Fette, Chlorophyll, Eiweiss und essentielle Aminosäuren) wichtig sind und welche pflanzlichen Quellen zur Verfügung stehen. Dabei wird die jeweilige Konzentration der Nährstoffe für viele Pflanzen angegeben.

Das Rezeptkapitel beinhaltet Säfte/Smoothies, süsse Gerichte, Suppen, Rohkostbrote, Gemüsegerichte, Salatsaucen, Dips, Aufstriche, Senf, Kracker und mit Milchsäure gegorene Gemüse. Die insgesamt 80 Rezepte werden mit je einem Foto präsentiert, und die Zubereitung ist kurz und gut erklärt. Es finden sich viele

einfache und ansprechende Variationen für alle Geschmäcker (süss und würzig).

Die Rohkostküche sollte idealerweise mit Mixer, Entsafter, Dörrgerät, einigen Keimgläsern, einem Pürrierstab und einem Gärtopf ausgestattet sein.

Am Ende des Buches findet sich ein funktionelles Fitnessstraining. Dadurch wird ergänzend zum Ausdauertraining unter anderem der Rumpf gestärkt, was muskuläre Dysbalancen vermeidet und auch die Verletzungsanfälligkeit reduziert.

Ein empfehlenswertes Buch für Ausdauersportler wie auch für Rohkost-Interessierte mit wenig sportlichen Ambitionen.

Roh-Vegan+Sport (DVD)

Mit Veganer Rohkost zum Triathlon über die 3-fache Ironmandistanz – ein Dokumentarfilm von Arnold Wiegand

Besprechung von Véronique Glauser, VgT

Arnold Wiegand ist, und das kann man mit gutem Gewissen sagen, ein Sport-Junkie. Er läuft, schwimmt, radelt - und wagt sich im Winter auch noch in den kalten See, wo er in idyllisch beschneiter Winterlandschaft bis zu zehn Minuten durch die Eisschollen kraut. Ohne Neopren-Anzug, versteht sich. Untrainierte Menschen erfrieren schon nach wenigen Minuten.

Die Kraft kommt aus veganen Rohkost-Spezialitäten, die er selbst zubereitet. Gemüse-Knäckebrot, vitaminschonend bei 40° gedörrt, Obst-Gemüse-Smoothies und viel Salat, der allerdings nicht nur aus ein paar traurigen Blättern besteht, sondern auch Sprossen, Kohl, Avocado und Cashew-Mus enthält und für richtig Power sorgt.

Der Film beginnt mit einem ausführlichen Interview, in dem man viel über die mentale und sportliche Vorbereitung zu einem Triathlon-Wettbewerb erfährt. In Zwischenkapiteln werden mehrere roh-vegane Power-Leckereien und ihre Zubereitung gezeigt. Mehrmals während der Dokumentation erwähnt Arnold Wiegand, dass es wichtig ist, auf den eigenen Körper zu hören und zu achten, bei allem was man macht.

Dann, gegen Halbzeit, beginnt die eigentliche Dokumentation über Wiegands Teilnahme an der Weltmeister-

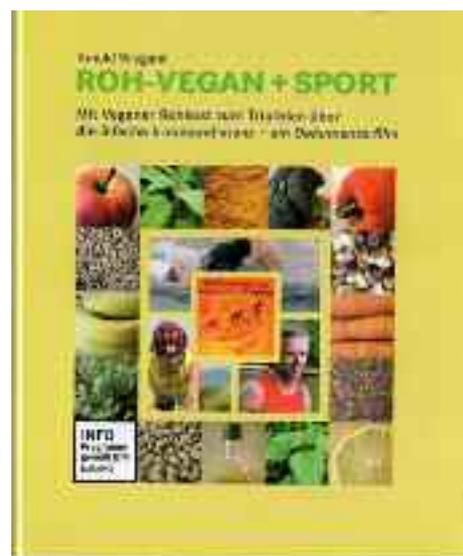
schaft im Triple-Ultra-Triathlon 2010 in Lensahn in Deutschland.

Spätestens beim vorabendlichen Pasta-Essen fällt der Roh-Veganer den anderen Teilnehmern auf. Er meidet das Buffet mit den gekochten Speisen und begnügt sich mit einem Teller Salat, welchen er mit mitgebrachten Sprossen aufpeppt.

Tags darauf der Wettkampfbeginn. Erst schwimmen im 50 Meter Becken, insgesamt 11.4 km, dabei gönnt er sich alle 30 Minuten einen selbst gemischten Eiweiss-Drink mit Kastanienmehl. Es folgt die zweite Disziplin, 540 km radeln über Nacht bis in den nächsten Tag, mit einer nur 45-minütigen Schlafpause. An der Strecke wird er von seiner Lebensgefährtin verköstigt, ab und zu gibt's gern ein paar kleine Schlücke aus der Leinöl-Flasche.

Die dritte Disziplin, Laufen über 126.62 km, entspricht nicht den Erwartungen des veganen Leistungssportlers. Die 1.5-stündige psychische Hängepartie meisterte Arnold Wiegand pragmatisch: «Da bin ich einfach weiter gelaufen». Dabei geht es nicht nur um körperliche Fitness - auch der Geist muss stark sein.

Nach 46 Stunden erreicht Wiegand mit nur einer 45-minütigen Schlafpause als Achtzehnter das Ziel. Etwa 100 Deutsche haben in diesem Extrem-Wettkampf bisher überhaupt



das Ziel erreicht. Viele geben lange vorher auf.

Die DVD ist guter Stoff für Alle, die sich für Ausdauersport bei veganer Ernährung interessieren. Sie gibt viele Hintergrundinformationen und zeigt, welche körperliche und geistige Leistung ein Triple-Ultra-Triathlon erfordert. Ausserdem macht sie Lust, selbst einmal knuspriges Gemüse-Knäckebrot herzustellen.

Die DVD hat eine Laufzeit von 72 Minuten.

Buch und DVD im Buchhandel erhältlich oder direkt beim Autor:
www.wiegand-beratung.de
info@wiegand-beratung.de

PEACE DON'T COST A THING

BY FLAT ARTI
© 2014



MR. HUTTON SAGTE
IM JAHR 1795:
"ES GIBT KEINE
ANSICHT VON
EINEM ANFANG UND
KEINE AUSSICHT
AUF EIN ENDE!"

DIES GILT NICHT
FÜR DEN TIER-
HOLOCAUST.

WENN LEICHEN-
ESSER GERADE
LEICHEN ESSEN UND
MAN SIE DARAUF
HINWEIST, DASS ES
LEICHEN SIND, IST
IHR APPETIT VER-
DORBEN. DAS ZEIGT,
DASS SIE SCHISS VOR
DER WAHRHEIT HABEN!



DIE AUSWAHL
AN LEBENS-
MITTELN IST
EXTREM GROSS,
ABER GIERIGE
MENSCHEN HABEN
HALT NIE GENUG.

ICH HABE VOR
EIN PAAR MONATEN
MIT JEMANDEN ÜBER
DIESES THEMA
GEREDET UND
ER HAT (WIE ALLE
LEICHENESSER) EIN
TOTAL FADES
ARGUMENT AB-
GELIEFERT.



WIR SIND JÄGER!
WIR BRAUCHEN
FLEISCH!



JETZT MAL GANZ IM
ERNST: WANN MUSSTE
JEMAND HEUTZUTAGE
JAGEN GEHEN, WEIL
ER SONST VER-
HUNGERT ???





FENDEL